Die Vermessung des römischen Reichs unter Augustus, die Weltkarte des Agrippa,

und

die Cosmographie des sogenannten Aethicus

(Julius Honorius).

Zu den merkwürdigsten Beispielen von fast gänzlichem Stillschweigen der alten Historiker über wichtige und weitgreifende Thatsachen, besonders des innern Staatslebens, gehört die allgemeine römische Reichsverfassung und Reichsschatzung unter Augustus. Sehr allmählig hat eine überaus spärliche und trümmerhafte Ueberlieferung meist später und spätester Schriftsteller eine hinlänglich umfassende Vorstellung von jener großartigen Maßregel bewirkt. Von einer allgemeinen Reichsschatzung (im Gegensatz zu dem auf einzelne Länder und Provinzen beschränkten Census) spricht, wie allbekannt, die Stelle des Evangelisten Lukas, die Jahrhunderte lang eine crux theologorum gewesen ist, und mit der nähern Angabe, daß mit der Vollziehung zwanzig erlesene Männer beauftragt worden, Suidas v. ἀπογραφή; die Erwähnung derselben Thatsache hat eine haarscharfe Hermeneutik[1]) selbst bei Dio Cassius LIV, 35 und in dem Monumentum Ancyranum aufzuspüren versucht; von einer allgemeinen Zählung aller Bewohner des Reichs thut Suidas v. Αὔγουστος Meldung. Dagegen eine Landesvermessung des gesammten Staates, ausgeführt durch den Feldmesser Balbus, berichten Boethius Geometr. II, S. 1229. (Ed. Bas. 1546) und die Agrimensoren Frontinus de colon. S. 109. 141 f., das anonyme Fragment

[1]) Huschke's in der alsbald zu nennenden Schrift S. 38 ff. 45 ff.

S. 148, Agennus Urbicus S. 50, so wie das Excerpt ex libro Balbi S. 143 der Goes'schen Ausgabe[2]); eine Vermessung des ganzen römischen orbis terrarum endlich, anbefohlen schon von Julius Cäsar, zu Stande gebracht durch „drei" zu diesem Geschäft verwendete Griechen unter Augustus, beschreibt mehr vom geographischen als geodätischen Gesichtspunkte der sogenannte Aethicus. Nur zwei späte Schriftsteller sprechen die Verbindung beider Dinge, der Reichsvermessung und des Reichscensus, wörtlich aus, Cassiodorus Var. III, 52 und Isidorus Orig. V, 36, 4 (ersterer nach einer scharfsinnigen Emendation[3]) vielleicht aus Hyginus gromaticus schöpfend), und lassen den innern und nothwendigen Zusammenhang einer zum Behuf eines allgemeinen Steuersystems vorgenommenen und mit vollständiger Ermittelung der Kopfzahl verbundenen Flächenvermessung, so wie einer darauf gegründeten Vermögensschatzung nach so umfassendem Plane errathen, wie ihn uns eine erschöpfende Gelehrsamkeit und glänzende Combination in Huschke's Schrift über den zur Zeit der Geburt Jesu Christi gehaltenen Census (Breslau 1840) vor Augen gestellt hat.

[2]) Nur die zwei ersten dieser Agrimensorenstellen und der mit der zweiten gleichlautende Boethius erwähnen den Balbus als Leiter jener Vermessung; und da diejenigen Vermessungen, von denen in den jetzt noch übrigen Stücken des Balbus die Rede ist, sich nur auf Colonien oder doch sonst nach gewöhnlicher römischer Weise vermessene Ländereien beziehen, so ist Huschke S. 10 geneigt, nur die zwei letzten Stellen als Zeugnisse für die allgemeine Reichsvermessung gelten zu lassen: wodurch denn für diese die Mitwirkung des Balbus ganz wegfallen würde. Ich weiß nicht, ob der Grund stark genug ist, da die Erklärung für den hervorgehobenen Umstand nicht weit zu suchen sein wird; auch auf den Unterschied der Ausdrücke (Balbi mensoris, qui temporibus Augusti omnium provinciarum et civitatum formas et mensuras... distinxit et declaravit, und: Augustus... omnem terram... fecit remensurari oder terram denuo metiri praecepit) möchte kein unbedingtes Gewicht zu legen sein; vor Allem aber scheint zu beachten, daß ja die zweite Ausdrucksweise, welche doch in engerm Sinne zu fassen und blos auf die von Augustus mit neuen Colonien besetzten Städte zu beziehen Huschke selbst nicht wagt, gerade *ex libro Balbi* entnommen ist. Denn wenn dieß auch aus den Ausgaben nicht mit Sicherheit zu schließen ist, indem das mit Item beginnende Stück nur zufällig an den Schluß eines wirklichen Excerpts aus Balbus gerathen sein könnte, so ist doch seine Autorschaft durch Blume's Angaben im Rhein. Mus. für Jurispr. VII, S. 243 bezeugt, und auch nicht etwa an einen jüngern Balbus zu denken, von dem Blume S. 240.

[3]) Huschke's, S. 6.

Ueberlieferungen von analogen Bestrebungen oder Erscheinungen fugen sich auf das Leichteste ein in solchen Zusammenhang. An das Ganze des Unternehmens schließt sich das durchaus verbürgte rationarium oder breviarium imperii an, die General-Reichsstatistik, welche Augustus hinterließ [4]); an die den Cäsar betreffende Notiz des Aethicus [5]) die von Cäsar erlassene (freilich wegen der Lückenhaftigkeit der Stelle etwas problematische) Epistola über die Feldmeßkunst, deren Boethius Erwähnung thut, s. Huschke S. 11; an die Berichte über andere namentlich angeführte Helfer und Ausführer des großen Werkes die theils wissenschaftliche, theils auch technische und praktische oder, wenn man will, populäre Förderung der Geographie durch Agrippa. Denn nicht nur bezeugen dessen eindringliche Beschäftigung mit der Geographie des gesammten orbis terrarum seine von Plinius so viel benutzten commentarii, so wie die damit in Verbindung stehende, von Augustus selbst für öffentliche Kenntnißnahme würdig aufgestellte Weltkarte [6]); sondern es weist auch Alles darauf hin, daß Agrippa (um auf seine Verdienste um den Straßenbau mehrerer Provinzen hier nicht näher einzugehen) bei der allgemeinen Vermessung selbst betheiligt und thätig gewesen ist. Kaum läßt daran der Ausdruck des Marcianus Capella VI, S. 203 f. ed. Grot. zweifeln: sicuti Agrippa dimensus est. Nahm er aber an dem Vermessungsgeschäft überhaupt Antheil, so haben diesen Antheil diejenigen, die ihn — entsprechend der ganzen persönlichen Stellung des Agrippa — in die oberste Leitung des gesammten Unternehmens setzen, unstreitig am glaubhaftesten bestimmt [7]).

[4]) Am gründlichsten hierüber, mit Beibringung manches Analogen schon aus den Zeiten der Republik, Böcking Ueber die Notitia dignitatum utriusque imperii (Bonn 1834) S. 77 ff.

[5]) Wobei es allerdings dahinsteht, ob etwa den Cäsar mehr strategische, als Verwaltungs- und Finanzrücksichten leiten mochten.

[6]) Hauptstelle bei Plinius N. H. III, c. 2. Ueberhaupt vergl. Frandsen's M. Vipsanius Agrippa (Altona 1836) Kap. 32. 33. S. 184 ff., wo jedoch einzelnes Ungenaue oder in den Entscheidungen Unbefriedigende mit unterläuft.

[7]) So namentlich Mannert Geogr. der Gr. u. Röm. I, S. 123 f. (2te Ausg.), Bernhardy Encykl. d. Phil. S. 281 (während in dem Grundr. d. röm. Litt. S. 102. 282. diese Verknüpfung nicht hervortritt), Bähr Gesch.

Die Nachricht des Suidas, daß zwanzig tüchtige Männer von erprobter Rechtlichkeit zur Ausführung des allgemeinen Census ernannt worden (welche Nachricht einem innern Bedenken um so weniger unterliegt, als Huschke S. 54 ff. die Ueblichkeit solcher Collegia durch treffende Analogien dargethan hat), ist davon ganz unabhängig zu fassen; sehr wohl konnte eine Commission zur Vermessung von Grund und Boden getrennt sein von einer Commission für den Census, so wesentlich dieser auch eben auf den Arbeiten der erstern beruhte. In welchem Verhältniß dagegen einerseits Balbus, anderseits die vom Aethicus genannten gelehrten Griechen, die man jedenfalls als Mensoren mit astronomischen Kenntnissen und Fertigkeiten auffassen muß, zu denken seien, wird freilich nirgend berichtet, und Vermuthungen sind Alles, worauf wir hier beschränkt sind; aber nur einen Widerspruch soll man in diesen verschiedenen Angaben nicht finden wollen[8]). Denn was würde — wenn es nur auf die Nachweisung eines möglichen Zusammenhangs ankäme — z. B. hindern, sich die gelehrten Griechen als die ausführenden Techniker unter der Autorität und Oberaufsicht des Agrippa, den Balbus aber etwa als ihren technischen Specialchef vorzustellen? Wofern nur überhaupt Balbus und jene Griechen als gleichzeitig zu denken sind. Doch darüber später. Jedenfalls sehen die vom Aethicus gegebenen Details, die wir jetzt etwas näher ins Auge zu fassen beabsichtigen, nicht nach willkührlicher Erdichtung aus, und wir gestehen mit Huschke S. 8 Anm. 14 nicht wohl zu begreifen, wie sie sollten ersonnen sein[9]).

d. röm. Litt. S. 676; Frandsen S. 184 vgl. mit S. 187 schwankt; zu wenig würdigt den Antheil des Agrippa Huschke S. 9. Anmerk. 16; gar keinen Zusammenhang zwischen Agrippa's geographischen Bestrebungen und der Augusteischen Weltvermessung deutet mit Frühern Ukert Geogr. d. Gr. u. R. I, 1, S. 193 an.

8) Z. B. mit Bernhardy Grundr. S. 282.

9) Hierüber hätte man eine Aeußerung jedenfalls von demjenigen erwarten dürfen, der von dem Bericht des Aethicus mit solcher Geringschätzung spricht wie Wesseling Praef. ad Vet. Rom. Itiner. f. 4 b, wo mit zwei Einwürfen (und nicht den gewähltesten) aller Glaube daran in größter Eile über den Haufen geworfen werden soll; s. u.

Wir lassen uns zunächst nicht ein auf Namen, Zeitalter, Vaterland des Aethicus [10]), so wie auf den sonstigen Inhalt seiner, zuerst von Jos. Simler (Bas. 1575), zuletzt von Abr. Gronov (an der letzten Gronov'schen Ausgabe des Pomponius Mela, Lugd. Bat. 1722) herausgegebenen Cosmographia, und heben nur den allzuoft außer Acht gelassenen Umstand hervor, daß unter diesem Titel eigentlich zwei ganz verschiedene Stücke verbunden sind. Das erste beginnt mit einer kurzen Einleitung, deren etwas lückenhaften Anfang wir in der Anmerkung mittheilen. [11]) In dieser Einleitung steht der Bericht über die Vermessung des orbis terrarum nach den drei Theilen oriens, septentrionalis pars und meridionalis pars. Dann folgt eine Ausführung, die indeß fast nur aus Namenlisten besteht, indem der Reihe nach vom Orient, vom Occident, vom Norden und zuletzt vom Süden unter gleichmäßig wiederkehrenden Rubriken aufgezählt werden die einschlägigen Maria, Insulae, Montes, Provinciae, Oppida, Flumina und Gentes; nur über die Flüsse folgt jedesmal, unmittelbar angeknüpft, in zusammenhängender Rede ein ausführlicherer Bericht, mit genauen Angaben über Lauf und Länge derselben. Dieses erste Stück reicht von S. 705 bis 722 bei Gronov. Hieran schließt sich von S. 723 bis 733 das zweite Stück unter der Ueberschrift Alia totius orbis descriptio [12]),

[10]) S. im Allgemeinen Vossius de histor. lat. III, P. 2, S. 692 (Lugd. B. 1651) und Fabricius Bibl. lat. II, S. 80 f. I, S. 272.

[11]) Lectionum pervigili cura comperimus senatum populumque Romanum, totius mundi dominos, domitores orbis et praesules: qui cum, quicquid subiacet caelo, penetrarent triumphis, omnem terram oceani limbo circumdatam invenerunt, atque eam ne incognitam posteris reliquissent (so), subiugatum virtute sua orbem totum, qua terra protenditur, proprio limite signaverunt: et ne divinam eorum mentem omnium rerum magistram aliquid praeteriret, quam vicerant quadripartito caeli cardine investigarunt, et intellectu aethereo totum quod ab oceano cingitur tres partes esse dixerunt, Asiam, Europam et Africam reputantes. Sed hinc magnum inter doctos certamen fuit. Nam plurimi qui res divinas evidentius agnoverunt, duas tantum partes accipiendas suadent, id est Asiam et Europam tantummodo, Africam vero censent Europae finibus deputandam. Et revera hoc ita esse u. s. w.

[12]) Wir nennen daher weiterhin der Deutlichkeit wegen dieses zweite Stück die Descriptio, das erste die Expositio. Der Anfang der Descriptio lautet: Hanc *quadripartitam* totius terrae continentiam hi qui dimensi

welches ebenfalls nach einer kurzen Vorrede, in zusammenhängender Beschreibung und ohne alle bloße Namenverzeichnisse, in drei Abschnitten behandelt Asiae provinciae situs cum limitibus et populis suis, desgleichen Europae —, und ebenso Africae —. Dieses zweite Stück findet sich mit geringen Varianten wörtlich wieder bei Orosius Hist. I, 2., so daß bald dieser, bald Aethicus für den Entlehner gehalten worden ist; allem Anschein nach ist es aber der letztere, indem er den wahren Anfang Maiores nostri orbem totius terrae etc. durch den Zusatz einiger Worte mit der Expositio in Verbindung setzte. Daß man aber beide Stücke nicht gehörig unterschied, daß man namentlich aus einzelnen Angaben des zweiten ungünstige Schlüsse auf Werth und Zeitalter des ersten machte, das hat den Gesichtspunkt wesentlich getrübt.

Betrachten wir nun den Bericht über die Vermessung:

Itaque Iulius Caesar, bissextilis rationis inventor, divinis humanisque rebus singulariter instructus, cum consulatus sui fasces erigeret, ex senatusconsulto censuit omnem orbem iam Romani nominis admetiri per prudentissimos viros et omni philosophiae munere decoratos. Ergo a Iulio Caesare et M. Antonio Coss. orbis terrarum metiri coepit, id est a consulatu suprascripto usque ad consulatum Augusti III. et Crassi, annis XXI. mensibus V. diebus IX. [a] Zenodoxo omnis oriens dimensus est, sicut inferius demonstratur. A consulatu item Iulii Caesaris et M. Antonii usque in consulatum Augusti X., annis XXIX. mensibus VIII. diebus X. a Theodoto septentrionalis pars dimensa [est], ut evidenter ostenditur. A consulatu similiter Iulii Caesaris usque in consulatum Saturni[ni] et Cinnae a Polyclito meridiana pars dimensa est, annis XXXII. mense I.

sunt, longe maiores nostri, *tripartitam* reputari definierunt, investigantes universum orbem oceani maris limbo circumdatum: easque *tres partes* Asiam, Europam et Africam reputaverunt. Quamvis non defuerunt, qui *duas partes*, sicut diximus, perhiberent, Asiam et Europam, Africam vero in Europam adiiciendam definierunt: quia u. s. w.

diebus x., sicut definita monstratur. Ac sic omnis orbis terrae intra annos xxxii. a dimensoribus peragratus est et de omni eius continentia perlatum est ad senatum.

Höchst auffallend ist hier zuerst der durchgängige Widerstreit der genannten Consulate und der mit Zahlen dazu gesetzten Jahresbestimmungen. Das konnte denen, die allein um die Zurechtstellung dieser Ueberlieferungen sich bemüht haben, K. Barth **Adversar. XLV, 13** und Wesseling **Praef. ad Vet. Rom. Itiner.** S. 4 ff., nicht entgehen. Und zwar haben beide den Weg eingeschlagen, das Verderbniß[13]), welches doch unmöglich in den namentlich angeführten Consulaten liegen kann, in den Zahlen zu suchen; nur daß Barth, von factisch unrichtigen Annahmen über mehrere Consulate ausgehend, das Wahre gänzlich verfehlen mußte. Vom Consulat des Cäsar und Antonius = 709[14]), sagt dagegen Wesseling, bis zum vierten (den **IIII.** statt **III.** muß es ohne Widerrede heißen) des Augustus = 723 seien nicht **XXI**, sondern **XIV** Jahre; bis zu Augusts zehntem = 729 nicht **XXIX**, sondern **XX**; bis zu dem des Saturninus = 734 nicht **XXXII**, sondern **XXV**; also auch die Zeit der ganzen Vermessung nicht **XXXII**, sondern **XXV** Jahre. Diese richtigern Zahlen will denn auch Wesseling ohne Weiteres durch Emendation eingesetzt wissen. Es fehlt nun zwar im Allgemeinen keinesweges an Analogien von heillosen Zahlenverderbnissen in den Handschriften; indeß muß eine so fortgesetzte Unrichtigkeit um so mehr Bedenken erregen, je weniger einleuchtend bei so gar abweichenden Zügen ein äußerer Anlaß für so gehäufte Schreib- oder Lesefehler ist; wenigstens müßte man einige Bestätigung, wo nicht von Handschriften die das Richtige selbst gäben, so doch von anderweitigem Wechsel abweichender Zahlzeichen in ihnen wün-

[13]) Nicht „Rechnungsfehler" sind nach Wesseling's Meinung passirt, wie Frandsen S. 184 sagt, sondern Abschreibefehler.

[14]) Wir substituiren der Varronischen sogleich die Capitolinische Jahresrechnung, und befolgen diese auch fernerhin durchgängig.

schen.[15]) Inzwischen ist von nicht wenigen Handschriften des Aethicus[16]), außer den zweien woraus die gedruckten Texte geflossen sind, bis jetzt keine einzige auch nur für dieses interessanteste Stück des Ganzen eingesehen und verglichen worden. Ich wünschte es wäre wahr, was Herr Huschke S. 9 sagt: es sei die Herstellung der verderbten Zahlen von einer, mir aus Italien mitgetheilten, bessern und vollständigern Abschrift der Stelle zu erwarten. Besser ist die Abschrift eben nur, insofern sie, bei aller Unvollständigkeit, vollständiger ist; für die Zahlenverderbnisse bietet sie unmittelbar nur sehr geringe Hülfe. Befremdlich ist es aber allerdings, daß Niemand die Lückenhaftigkeit der ganzen Stelle geahnt hat. Bilden denn oriens, septentrio, meridies eine in sich geschlossene Reihe? entsprechen sie der nachfolgenden Expositio und umfassen sie, wie ihr Umfang eben in dieser Expositio genau nach den einzelnen Ländern bestimmt wird, den römischen orbis terrarum? Mit welchem Rechte durfte Frandsen S. 184 sagen, es werde vom Aethicus die Vermessung „in den drei Hauptrichtungen" angegeben? Ueber diese Fragen sind Alle leichten Fußes hinweggeschlüpft, mit Ausnahme von Nicolaus Bergier de publ. et milit. Imp. R. viis III, 6, 5 (S. 226 in Graev. Thes. A. R. X), der doch ehrlich mit der Sprache herausgeht und kurzweg oriens für Asien, septentrio für Europa, meridies für Afrika erklärt; wie entschieden unrichtig, wird sich später zeigen. Vielmehr aber, daß eine vierte Hauptrichtung, und zwar der ganze occidens, ausgefallen sei, das ist es, was auch ohne Handschrif-

[15]) Die auffallendsten Varianten in den Zahlen gibt zwar die alsbald mitzutheilende Vaticanische Abschrift des Anfangs der Expositio, indem darin statt Maria VIII, Insulae VIIII, Montes VII, Provinciae X, Oppida LXV, Flumina XXII, Gentes LI gelesen wird M. VIII, I. VIII, M. VII, P. VII, O. LXX, F. XVII, G. XXXXVI. Aber darauf ist nicht eher zu bauen, als wir wissen, ob die im Vaticanus nachfolgenden Namenverzeichnisse wirklich mit denen der gedruckten Texte übereinstimmen, oder ob sie nicht vielmehr den Summen jener vorläufigen Uebersicht entsprechen.

[16]) S. außer Vossius, Fabricius und Wesseling noch Paul Binding bei F. Ch. von Scheyb zur Tab. Peuting. (Wien, 1753) S. 12 und Böcking üb. d. Not. dign. S. 20 f., auch Bergier in der bald anzuführenden Schrift; ferner Vossius (de philolog.), Salmasius (in Solin.), Du Fresne u. A., deren Testimonia Gronov in der letzten Ausgabe des Pomponius Mela S. 687 ff. zusammengestellt hat.

ten hätte sollen errathen werden. Die für unsere Untersuchung überaus folgenreiche Gewißheit gewährt der *Vaticanus* 3864, worin unser Text nach der Mittheilung meines Freundes E. Braun so lautet:

Incipit . . . . (Rasur)
Iulio caeſare et marco antonino conſulibuſ omniſ orbiſ peragratuſ ẽ per ſapientiſſimoſ et electoſ viroſ IIII. Nicodomo orientiſ. Didimo occidentaliſ Theudoto ſeptemtrionaliſ. peliclito meridiani a conſulibuſ uſque in conſulibuſ auguſti. IIII. (atum) Et craſſo annei XXI. et menſum quinque. diebuſ novem

Orienſ dimenſaẽ et a conſulibuſ ſuiſ uſque in conſulibuſ auguſti. VII. et agrippa annoſ XXVI. menſum III. diebuſ XVII. Occidui parſ dim̃ſa ẽ a conſulibuſ ſuiſ. uſque in conſolatum auguſti. X annoſ XXVIIII menſibuſ ſeptemtrionaliſ parſ dimenſa eſt a conſulibuſ ſuiſ uſque in conſulatum ſaturnini et cinnae anniſ XXII m̃ſe uno dieb; XX. Meridiani parſ dimenſa eſt omniſ orbiſ habet maria XXVIII. inſulaſ LXXIIII. monteſ XXXV. provintiaſ. LXX. oppida. CCLXIIII. fluviuſ. LII. genteſ. CXXVIIII. genteſ CXXVIIII.

Incipit expoſitio.
Oriens habet maria octo. inſulaſ VIII. monteſ ſeptem. provintiaſ VII. åppida ſeptuaginta. flumina decem et ſeptegenteſ quadraginta ſex etc. etc.

Daß wir es hier offenbar nicht blos mit Varianten, sondern außerdem mit einer verschiedenen, bedeutend ins Kurze ziehenden Redaction (oder aber bei dem Vulgattext mit einer erweiternden) zu thun haben, ist für den gegenwärtigen Zweck eben so untergeordnet, wie die gesteigerte Corruption des Einzelnen, die man insbesondere in der sinnverwirrenden Satzabtheilung, so wie in mißverstandenen Abkürzungen (consulibus, consulatum, suis für suprascriptis) erkennt. Bestätigt wird zunächst das vierte Consulat des Augustus statt des dritten; auch kommen die XXII Jahre bis zu dem des Saturninus dem Wahren näher, als die

XXXII der Vulgate; außerdem ist (ebendaselbst) nur die Zahl der Tage, XX statt X, ein weiterer Beleg für stattgehabte Zahlencorruption. Seltsam aber, daß auch die neugewonnene Zeitbestimmung wiederum nicht zutrifft, und zwar in ganz ähnlichem Verhältniß wie die alten; denn, würde Wesseling sagen, bis zum (dritten) Consulat des Agrippa und dem siebenten des Augustus = 726 sind nicht XXVI, sondern XVII Jahre. Er würde sich aber damit gerade so verrechnen, wie er sich mit allen übrigen Ansätzen um ein Jahr verrechnet hat. Freilich sind von 709 bis 726 siebzehn Jahre rundweg, wenn nach Monaten und Tagen nicht gefragt wird; werden aber 3 Monate 17 Tage ausdrücklich angegeben, so ist ja das letzte Jahr nicht voll und es sind natürlich im Ganzen nur sechzehn Jahre 3 Monate 17 Tage, und so in den übrigen Fällen. Dadurch stellt sich aber die Probabilität der nothwendigen Zahlenvertauschungen wesentlich anders. Aus XXVI und XXVIIII ist jetzt nicht mehr XVII und XX zu machen, was fast unbegreifliche Verwechselungen wären, sondern höchst einfach XVI und XVIIII: und den factischen Beweis für den irrthümlichen Zusatz einer X liefert uns ja handgreiflich, sogar mit zwei Beispielen, der Vaticanus. Denselben falschen Zusatz für die beiden andern Jahressummen vorausgesetzt, bleibt uns nur XI in XIII und XXII in XXIIII zu verändern, beidemale also ein und dasselbe Verbesserungsmittel, die Hinzufügung zweier I, anzuwenden (während XXI und XIIII, XXXII und XXV so disparat wie möglich sind); und zum Ueberfluß sahen wir gerade auch den Ausfall eines I durch den Vaticanus factisch constatirt. Ich meine, solche Gleichmäßigkeit des Heilungsverfahrens gereicht diesem selbst zu nicht geringer Empfehlung.

Vollkommen bestätigt werden nun durch die Vaticanische Abschrift die Namen Theodotus oder Theudotus, und Polyklitus oder Polykletus; zweifelhaft dagegen Zenodoxus, dem sich jetzt ein Nicodemus gegenüberstellt, wofern man nicht noch andere Namensformen aus dieser Dittographie combiniren will. Möchte nur der neu hervorgegangene Vermesser des Occidents, Didymus, nachweisbarer als seine meines Wissens sonst durch-

aus nicht vorkommenden Collegen sein. Ich bin weit entfernt, eine Möglichkeit, die nichts weiter für sich hat, als daß sie keine Unmöglichkeit ist, für eine eigentliche Vermuthung auszugeben; da man aber nie wissen kann, wozu etwas führt, so sei hier erinnert, daß A. Mai als Anhang zu den Pinellischen Iliasfragmenten (Mediol. 1819) die metrologisch-mechanische Schrift eines Alexandriners Didymus herausgegeben hat, worin auch die Feldmeßkunst berührt wird. Außerdem daß darin Heron ausdrücklich citirt wird, hat Böckh (Metrolog. Untersuchungen S. 9 f.) die wörtliche Uebereinstimmung Heronischer Stücke mit Didymus gezeigt und diesen als den Entlehner bezeichnet. Böckh trägt kein Bedenken, die besten dieser Stücke, „wo nicht für älter, doch für eine Arbeit aus dem zweiten oder ersten Jahrhundert der christlichen Zeitrechnung" zu erklären. Wäre es also gestattet, einen Schritt weiter zu gehen und diesen Heron geradezu für den alten Mathematiker, Schüler des Ktesibius, zu nehmen, der um das Jahr 100 v. Ch. gesetzt wird, so könnte dieser ganz wohl von einem Didymus, der gegen Christi Geburt lebte, benutzt worden sein [17]).

Wie dem aber auch sei, so viel leuchtet ein, daß die aus der Vaticanischen Handschrift gewonnene Ergänzung den Glauben, den man dem so ausgeführt genauen Berichte des Aethicus zu schenken geneigt sein muß, nur stärken und vervollständigen kann. Wesselings Einwürfe wenigstens wiegen nicht schwer. Ecquis enim, sagt er erstlich, crediderit Plinium scriptorem diligentissimum praeterire Zenodoxi, Polycliti et Theodoti mensorum operam voluisse, si quae in hac re extitisset [18])? Aber nennt denn Plinius den Balbus? wird aus ihm der Antheil des

[17]) Uebrigens ist der Didymus, aus dessen Schrift περὶ τῆς παρὰ Ῥωμαίοις ἀναλογίας Priscian de fig. numer. c. 3 ein Stück mittheilt, nicht, wie Böckh S. 9 meint, der Chalkenteros, sondern nach dem ausdrücklichen Zeugniß des Suidas Claudius Didymus. Vgl. Ind. schol. Vniv. Bonn. a. 1840—41. S. X.

[18]) Dasselbe Argument nimmt sich noch wunderlicher im Munde derer aus, die den Theodotus als Schriftsteller, als Verfasser einer Descriptio Septentrionis behandeln; s. Ch. L. Scheib's Vorrede zu Eccardi de orig. Germanor. I. II. (Göttingen 1750) S. XXXXVI. Anm.

Agrippa klar? erhält man aus ihm überhaupt einen Begriff von einer so umfassenden Maßregel, wie die planmäßige allgemeine Reichsvermessung war? Wie wenig solches Stillschweigen zu solchen Schlüssen berechtigt, hat, nach so manchen lehrreichen Erfahrungen, erst Huschke wieder in Beziehung auf den Reichscensus mit den überzeugendsten Belegen nachgewiesen (S. 36 f.) Und dann waren ja jene Griechen auch gar nicht die Hauptpersonen bei dem Unternehmen, sondern eben nur die ausführenden Techniker. Et qui potuit, fragt aber Wesseling weiter, Theodotus homo Graecus in intimam Germaniam, quam septemtrionalem partem Aethicus appellat, Romanorum armis nondum domitam penetrare eamque mensurare? Wo steht denn aber ein Wort davon, daß das Innere Deutschlands ausgemessen worden? Genügte doch zur Nennung Germaniens die Aufnahme einiger Grenzstriche, dergleichen ja (am linken Rheinufer) schon früh, schon vor der Augustischen Vermessung, mit Gallien verbunden (Provincia Belgica) den Römern gehörten. Und daran hätte wohl Wesseling selbst gedacht, wenn er sich aus der Expositio belehrt hätte, daß Germania mit nichten zur septentrionalis pars gerechnet wird, wie er ganz irrig angibt, sondern vielmehr zum occidens. Oder sollte ihm die Zusammengehörigkeit der Expositio mit dem Vermessungsbericht der Einleitung überhaupt entgangen sein? Jedenfalls werden sich Bedenken dieser Art weiter unten im ausgedehntesten Maße erledigen.

Dagegen würde allerdings der Bericht des Aethicus aller innern Wahrscheinlichkeit von vorn herein entbehren, wenn die Interpretation, nach welcher von Wesseling die Zeitverhältnisse der Vermessung aufgefaßt worden sind, die richtige wäre. Nach seiner Meinung wäre es eine schöne Bemerkuug Barths, von der man zum Verständniß der Stelle ausgehen müsse, uno eodemque tempore mensores eos esse emissos, omnesque adeo annorum summas a consulatu Caesaris et Antonii esse inchoandas. Von dem letzten Theile dieser Behauptung durfte er sagen id *res ipsa* et finiti utrimque termini requirunt; von dem ersten ist es gerade das Gegentheil, was die Natur der Sache

lehrt. Denn wie will man unter dieser Voraussetzung die so gar beträchtlichen Zeitunterschiede erklären, die zur Vermessung der verschiedenen Reichstheile nöthig gewesen wären? Worauf soll es beruhen, daß man gerade mit dem Orient in 14, mit dem Occident in 17 Jahren fertig wurde, zum Norden schon 20, zum Süden gar 25 Jahre (fast das Doppelte im Vergleich mit dem Orient) brauchte? Wer möchte behaupten, daß in ähnlicher Progression die Länderabtheilungen umfangsreicher oder entlegener, die Vermessungen schwieriger geworden wären? Wie wenig dieß der Fall, zeigt der Augenschein bei Betrachtung der einzelnen provinciae, wie sie die Expositio unter die vier partes vertheilt. Wir überlassen es einem Jeden, sich eine Meinung darüber zu bilden, ob nicht, abgesehen von der Vergleichung der vier verschiedenen Vermessungen unter sich, jene Zeiträume auch an sich gar zu groß erscheinen müssen im Verhältniß zu der doch nur mäßigen topographischen Genauigkeit, auf welche die damalige Zeit Anspruch machte, und behaupten nur unserseits mit Zuversicht dieses: aus den Worten des Aethicus darf einzig der Sinn entnommen werden, daß von Cäsars und Antonius Consulat an so und so viele Jahre verflossen, ehe die von ersterm angeordnete Vermessung der betreffenden Reichsabtheilung wirklich zu Stande kam, keineswegs aber, daß das Vermessungsgeschäft selbst eben so viele Jahre dauerte. Daraus geht uns aber die wesentlich veränderte Auffassung hervor, wonach die verschiedenen Vermessungen nicht gleichzeitig, sondern eine nach der andern ausgeführt wurden. Mochte man immerhin gleich nach dem Erscheinen des von Cäsar bewirkten Senatsbeschlusses mit den Arbeiten beginnen, so ist doch nichts begreiflicher, als daß sie nach Cäsars bald erfolgtem Tode, im Gewirre der wechselvollen bürgerlichen Unruhen, unterbrochen[19]) und erst nach hergestellter Ordnung unter Octavian wieder aufgenommen und glücklich vollbracht wurden. Indem man also jetzt die Kräfte nicht zersplitterte, sondern concentrirte, brachte man von

[19]) Darauf machte schon Mannert aufmerksam in seiner Einleitung zur Tab. Peuting. (Lips. 1824) S. 4.

723, nachdem Octavian erst das Jahr zuvor zur Alleinherrschaft gelangt war, bis 726 die Vermessung des Westens, von 726 bis 729 die des Nordens, von 729 bis 734 die des Südens zu Stande. Allen voran ging nun aber nach Aethicus die des Ostens; dafür das eine Jahr 722 bis 723 anzunehmen, stände zu den übrigen in keinem Verhältniß. Wir werden indeß nicht irren, wenn wir auch ohne Zeugniß die Wiederaufnahme **dieser** Vermessung zwischen 717 und etwa 720 setzen. Denn noch vor der Besiegung des Antonius trat für den durch endlosen Bürgerkrieg erschöpften Staat ein erster Ruhepunkt ein mit der Ueberwältigung des Pompejus und Lepidus durch Octavian (717), ein Ruhepunkt, der wieder einmal an bürgerliche Einrichtungen und wohlthätige Verwaltungsmaßregeln zu denken gestattete, und vom Octavian, wie wir durch Appian[20]) wissen, zu solchen in der That benutzt wurde. Ein neues Bedenken macht sich zwar jetzt in Betreff der vier griechischen Feldmesser geltend. Wenn die Vermessung successiv vor sich ging, warum wurde für jede folgende Reichsabtheilung, an welche die Reihe kam, ein anderer Vermesser bestellt, warum wurden nicht für jede einzelne alle vier zusammen verwendet? Der Möglichkeiten lassen sich hier viele denken; wie aber, wenn auch diese Interpretation der Worte des Aethicus nicht die sachgemäße wäre? wenn es zwar **Cäsar's** Plan war, die Messung in allen vier Abtheilungen zugleich vorzunehmen, **Augustus** aber diesen Plan eben dahin abänderte, daß er, jene Eintheilung selbst beibehaltend[21]), doch die successive Ausführung vorzog? und wenn demgemäß zwar von Cäsar vier Vermessungschefs für verschiedene Regionen ernannt wurden, vielleicht auch schon mit Vorarbeiten thätig waren, ebendiese Griechen aber mit der Wiederaufnahme

[20]) Bell. civil. V, c. 130: *κατήγγελλέ τε εἰρήνην καὶ εὐθυμίαν, ἐς τέλος τῶν ἐμφυλίων ἀνῃρημένων.* c. 132: *τοῦτο μὲν δὴ τῶν τότε στάσεων ἐδόκει τέλος εἶναι. — καὶ γραμματεῖα ὅσα τῆς στάσεως σύμβολα ἔκαιε, καὶ τὴν ἐντελῆ πολιτείαν ἔλεγεν ἀποδώσειν* u. s. w.

[21]) Warum er sie beibehielt und nicht Alles neu einrichtete? Nun, z. B., weil er sich die seit Cäsar schon ausgeführten Arbeiten, die einmal nach jener Eintheilung angelegt waren, nicht wollte verloren gehen lassen.

der großartigen Maßregel unter Augustus gar nichts gemein hatten?[22]) Gehen wir streng zu Werke, so wird von den vier Griechen und einer Vertheilung von Mensoren nur in Beziehung auf Cäsar berichtet, in Beziehung auf Augustus nur von dem einen Balbus, jedenfalls nichts von gleichzeitiger Beschäftigung mehrerer. Fand aber Aethicus (oder wer sonst vor ihm) die doppelten Angaben vor, 1) daß durch Cäsars Anordnung z. B. Didymus mit der Ausmessung des Occidents beauftragt worden, und 2) daß diese im siebenten Consulat des Augustus, also im siebzehnten Jahre darauf vollendet worden, so war es gewiß das naheliegendste und verzeihlichste Mißverständniß eines spätern Jahrhunderts, beide Notizen in Eins zusammenzuziehen und dahin zu wenden, daß der Occident vom Didymus in siebzehn Jahren sei vermessen worden.

Den so aufgefaßten Zeitangaben tritt nun ein Widerspruch eben so wenig von Seiten des Reichscensus entgegen, als von der Erwägung dessen, was damals römisch war, was nicht. Natürlich mußte die Vermessung beendigt sein, ehe zum Census geschritten werden konnte. Nun erließ aber die Anordnung zu diesem, wie Huschke (S. 45. 33 ff.) mit großer Wahrscheinlichkeit gezeigt hat, Augustus im Jahre 742; folglich reichten die acht Jahre seit 734 zu den etwaigen Vorarbeiten reichlich aus. Eher dürfte man sich wundern, daß man einen so langen Zwischenraum verstreichen ließ, während doch im Ganzen genommen Rom sich innerer und äußerer Ruhe erfreute. Auf die Kämpfe mit den Germanen (737 ff.) möchte ich hier kein Gewicht legen. Wohl aber ist zu erwägen, daß die ganze Maßregel eines allgemeinen Reichscensus, dessen tiefere Bedeutung von Huschke trefflich entwickelt worden, von der Art war, daß das umsichtigste Zögern als größte Weisheit erscheinen muß; die Römer mußten viel vergessen haben, Augustus sich vollkommen sicher fühlen, wenn das ungewohnte Verfahren ohne Anstoß gelingen sollte; nicht früher mochte er die Zeit

[22]) Auch Mannert a. a. O. S. 4 f. ist, wie ich eben sehe, der Meinung, sie möchten unterdeß längst gestorben sein, ohne daß doch die Früchte ihrer Thätigkeit verloren waren.

für reif halten, als da er auch der Pax einen Altar zu weihen (740) und den Janustempel zu schließen (742) befahl. Vergl. Huschke S. 30 f. 31. 35.

Werfen wir anderseits einen Blick auf den Länderumfang der römischen Monarchie in dem Zeitraum von 717 — 734 (um selbst pedantisch an dieser Grenzbestimmung festzuhalten), so erscheint auch in dieser Beziehung, sobald man einige wichtige Gesichtspunkte zu fassen weiß, der Bericht des Aethicus mit den geschichtlichen Thatsachen sehr wohl verträglich. Ehe dies indeß näher gezeigt werden kann, gilt es, durch Beseitigung eines Ausspruches von Mannert reines Feld zu machen. Zur Peutingerschen Tafel S. 8 versucht er die (weder erweisliche, noch wahrscheinliche[23]) Vermuthung zu begründen, daß die Cosmographie des Aethicus eigentlich nichts Anderes als eine Einleitung oder Vorrede zu dem Itinerarium „Antonini," und Aethicus dessen Herausgeber im vierten Jahrhundert gewesen sei. Von dem ächten Aethicus, womit die *Descriptio* gemeint ist, sei aber gänzlich zu scheiden ein anderes Stück eines homo insulsus des achten Jahrhunderts, d. i. die *Expositio*, welche eine insipidissima enarratio marium, fluminum, urbium genannt wird; dieses Stück habe der Falsarius zwischen die (ächte) Einleitung und die Descriptio summa confusione atque ignorantia eingeschoben, vera falsis, vetusta recentioribus miscens. Dieses ganze Urtheil muß ich für völlig verfehlt erklären. In der Einleitung wird auf eine nachfolgende Ausführung auf das deutlichste hingewiesen mit den Ausdrücken sicut inferius demonstratur[24]), ut evidenter osten-

[23]) Den gewichtigsten Gegenbeweis führt er selbst an, nämlich die Schlußworte der Descriptio: nunc ad maiorem demonstrationis structionem, in quantum vigilantia nostra investigari potuit, properabo (*v.* demonstrabo), ex aeterna urbe Roma initium sumens, quae caput est orbis et domina senatus. Das Itinerarium fängt aber nicht mit Rom, sondern mit Afrika an. Daß sich beide in denselben Handschriften beisammen finden, und daß die Namen und Titel beider mit mehrfachem Wechsel der Lesart in einander überspielen, berechtigt noch keineswegs zu jenem, schon von Simler und Barth gemachten Schluß, den auch Wesseling und Bergier de viis III, 6 daraus zu ziehen weit entfernt waren. — Vgl. Böcking a. a. O. S. 84.

[24]) Merkwürdig wird auch dieser Ausdruck von Mannert mißverstanden, als wenn später nachgewiesen werden sollte, wie Zenodoxus den Orient

ditur, sicut definita monstratur; ein vierter Ausdruck dieser Art ist natürlich mit der ganzen Erwähnung des Occidents ausgefallen, und nur gerade aus der abgekürzten Recension des Vaticanus nicht zu entnehmen. Nun entspricht aber der in der Einleitung aufgestellten Eintheilung die der Descriptio schlechterdings gar nicht, die der Expositio so vollkommen wie möglich; denn der wesentliche Unterschied beider ist eben dieser, daß dort die Dreitheilung von Asien, Europa und Africa, hier die Viertheilung von Osten, Westen, Norden und Süden zu Grunde gelegt ist[25 a]). Die Expositio also, nicht die Descriptio ist die zu dem Vermessungsbericht gehörige Ausführung. Worin besteht nun das Insipide, Confuse, Falsche oder Widersprechende derselben? Keines von diesen Prädicaten paßt doch auf den freilich befremdlichen Umstand, daß allein die Flüsse ausführlicher beschrieben werden, während die übrigen Rubriken aus bloßen Namenverzeichnissen bestehen (denn freilich dürfte weder die Annahme individueller Laune, noch die einer zufälligen Verstümmelung der übrigen Theile dafür eine abschließende Erklärung bieten). Allerdings aber findet sich auch in der sonstigen Anordnung manches

vermessen habe. Da nun aber die Descriptio nichts dieser Art enthält, so gilt ihm dieß wiederum als Beweis, daß der Falsarius, nicht zufrieden mit der Einflickung seines Machwerks, auch die Descriptio castrirt habe. Das ließe sich schon im Allgemeinen nur etwa in dem Falle denken, daß diese enthielt, was mit seinen eigenen Angaben im Widerspruche stand; für die Weglassung jener Notiz aber wäre gar kein Grund zu errathen. Das Wahre hätte Mannerten schon die Vergleichung der Phrase sicut defini*ta* monstratur, nämlich meridiana pars, lehren können. Die nähere Bestimmung der in der Einleitung nur kurzweg genannten Reichsabtheilungen soll später gegeben werden. Ostenditur und monstratur ist nachlässige Rede eines ungebildeten Autors oder Zeitalters, und steht statt des Futurums.

25 a) Wenn Mannert nach der Vulgate allerdings nur Osten, Norden und Süden in der Einleitung erwähnt fand, so mußte ihm doch das deutliche Schema der Expositio selbst, so wie der von ihm selbst angeführte Anfang der darauf folgenden Descriptio „Hanc *quadripartitam* totius terrae continentiam" die Gewißheit der befolgten Viertheilung geben. Neben dieser wird zwar auch die Dreitheilung in derselben Einleitung erwähnt, aber nur nicht da, wo es heißt sicut inferius demonstratur u. s. w., d. h. nicht bei dem Vermessungsbericht, sondern lediglich zum Behuf einer allgemeinen vergleichenden Zusammenstellung der drei verschiedenen Erdeintheilungen, gerade wie auch in der Vorrede zur Descriptio, welche sich mit den Worten sicut diximus auf die erste Einleitung zurückbezieht. S. Anm. 11. 12.

Störende; die Aufzählungen sind weder planmäßig vollständig noch ohne Wiederholung (wie z. B. Cypern und Rhodus sowohl beim Orient, als beim Norden vorkommen, ebenso Corsica beim Westen und beim Süden); das Ganze und seine Theile stehen mehrmals coordinirt; für die Reihenfolge der einzelnen Namen ist gar nicht immer ein ausreichender Grund ersichtlich, einige stehen an absolut falscher Stelle; manche Namen gehören unbestreitbar spätern Jahrhunderten an; manche sind völlige Unnamen. Allein nichts von allem diesen berechtigt zu einem so wegwerfenden Urtheil über das Ganze, oder man werfe wenigstens eben so entschlossen auch den Vermessungsbericht der Einleitung weg; schützt man diesen, wie man in Erwägung der detaillirten Angaben und des anderweitigen Zusammenstimmens aller Verhältnisse muß, und baut man auf ihn so viel wie Mannert selbst thut, so muß man auch zugeben, daß, wenn darin von einer alsbald nachfolgenden Ausführung die Rede ist, die im Folgenden sich factisch vorfindende auch wirklich die gemeinte Ausführung sei, so lange nicht die Unmöglichkeit davon dargethan oder ein Gegentheil bewiesen ist. Nicht also mit der Behauptung gänzlicher Werthlosigkeit hat ein methodisches Verfahren anzufangen, sondern mit Beseitigung der entgegenstehenden Bedenken, mit Erklärung der eigenthümlichen Beschaffenheit jener Expositio.

Anlangend nun zunächst die Unformen von Namen: — wo gäbe es denn eine geographische Schrift ohne zahlreiche Namenverderbnisse und sonstige zufällige Irrungen in den Handschriften, zumal wenn der letztern weder mehrere noch gute benutzt sind? Diese Fehler lassen sich mit leidlich guten Hülfsmitteln fast ohne Ausnahme heben[25 b]). Nicht auffallender ist, daß bei so gedrängt wechselnden Rubriken von meist kleinem Umfange, zumal wenn der Text in Doppelcolumnen geschrieben war, Einzelnheiten aus einer Rubrik in die andere verschlagen wurden: wovon Beispiele Noricum unter den Inseln, Arabia unter den Städten, und einige

[25 b]) Manches dieser Art hat hie und da in den Exercitationes Plinianae Salmasius mit Glück verbessert.

andere in Anm. 29. Ferner aber, bei welcher Art von Schriften lag wohl die Versuchung zu ergänzenden Einschiebseln näher, als bei einem geographischen Abriß, den man begreiflicher Weise mit den jedesmaligen politischen Veränderungen der Folgezeit in Uebereinstimmung zu setzen wünschte [25c])? Dergleichen Interpolationen hat mit besonderm Fleiße Barth herausgesucht, daneben jedoch zugleich auf die deutlichen Spuren einer in gute alte Zeit fallenden Abfassung hingewiesen, z. B. (S. 716) fluviorum rex Tiberis, cui primatum Vrbis Romae singularis tribuit magnitudo, oder (S. 717) Senatum populumque Romanum gentemque togatam. Aber Barth hat dabei die Expositio und die Descriptio nicht auseinandergehalten. Wenn in dieser steht civitatem Constantini, quae Byzantium prius dicta est, so kennt die erstere Constantinopolis gar nicht, sondern blos Byzantium (S. 707.) Freilich nennt sie anderseits nicht nur in der Flüssebeschreibung die Thore Roms nach den Aposteln und Martyrn, sondern auch in den Namenlisten kommen Einzelnheiten vor, die entschieden nachaugustisch sind, vor Allem unter den gentes der pars occidentalis deutsche Stämme (S. 716 f.), die dem Tacitus durchaus unbekannt sind. Aber keinesweges ist dieses Fremdartigen so viel, daß dadurch der Verdacht bloßer Interpolation einer alten Grundlage selbst verdächtig würde, keinen ausreichenden Gesichtspunkt der Erklärung zu gewähren. Schon die Vergleichung der Vaticanischen [26]) Abschrift der Einleitung mit

[25c]) Auch hierauf lassen sich die, eigentlich in anderer Beziehung gesagten Worte Böcking's a. a. O. S. 84 anwenden: „So erklärt es sich, wie in solchen Schriften Einrichtungen, die nicht zugleich neben einander bestanden haben, als zugleich bestehende aufgeführt werden können: man trug das Neue nach, ohne das Veraltete zu tilgen, oder man tilgte auch wohl einmal dieses in einem Punkte und ließ es in einem andern stehen u. dgl."

[26]) Daß auch andere Handschriften die wesentlichsten Abweichungen darbieten, bezeugen mehrere der in Anm. 16 angeführten Gewährsmänner. So Scheyb: Paulus Vindingus de Cosmographia sub Aethici nomine omnibus nota monet, auctorem huic cognominem, sed plane alium, in M. S. Bibliothecae Bodleianae a se inventum esse, et vulgato longe antiquiorem. — Ebenda Ryckius: Aethicum a vulgato longe dissimilem promisit olim Salmasius in notis ad Hist. Aug. p. 140. ex Thuaneae Bibliothecae, ni fallor et Danielis schedis (Vgl. Voss. Hist. lat.). Memini etiam me vidisse Codicem Aethici MS. in bibliotheca Vossiana a publi-

dem Vulgattexte lehrt augenscheinlich, daß wir es mit einem jener zahlreichen Stücke zu thun haben, welche, indem sie dem praktischen Bedürfniß dienten und durch viele Hände gingen, mit argloser, bisweilen sehr gedankenloser Willkühr je nach Laune, Zweck oder Fähigkeit des Individuums verändert, erweitert, verkürzt, zerstückt, umgestellt, kurz mannichfach umgearbeitet wurden, und im Laufe der Jahrhunderte die abweichendsten Gestaltungen annahmen.[27]) Zugegeben also, daß unsere Expositio gleichem Wechsel der Form in vollem Maße unterworfen gewesen ist; nirgends erkennen wir doch die Nöthigung, für ihren Inhalt, für den Inbegriff der Hauptthatsachen, mehr als einen sehr mäßigen Antheil an solchen Schicksalen gelten zu lassen. Um wie viel mehr dürfen wir also fordern, daß über einigen Schlacken der ächte Kern nicht übersehen werde! Klage Mannert über die angebliche Verwirrung[28]) der Expositio wie er wolle: so viel Deutlichkeit ist vollauf vorhanden, um den Umfang und die Grenzen der vier Theile des römischen Reichs, von denen die Einleitung spricht, im Ganzen und Großen mit Bestimmtheit

cato diversum. — Abr. Ortel Thes. geogr. (bei Gronov in den vorangeschickten Testimonia): ut refert Aethicus Sophista MS. alius ab illo quem Simlerus edidit — u. A. Doch ist die Frage, ob nicht solchen Angaben über gänzliche Verschiedenheit zuweilen eine Vermischung der Expositio und der Descriptio, vielleicht gar auch des, in einigen Mss. dem Aethicus beigelegten Itinerarium (Anton.) zu Grunde liegt. Vgl. auch Anm. 42. — Neuerdings beabsichtigt einen „ganz neuen Aethicus" aus Pariser Mss. ans Licht zu stellen der Herausgeber mehrerer von den Geogr. Gr. min., Herr E. Miller, nach einer Notiz Fr. Haase's in d. Allg. Z. 1839. Jun. S. 212.

[27]) Lehrreich ist dafür die Vergleichung der bald vollständigern, bald unvollständigern Fassung der *Notitia Dignitatum*, worüber Böcking S. 85 ff. — Für unsere Expositio aber haben wir einen Beleg solcher Ueberarbeitung sogar ganz in der Nähe. Der Cosmographie des Aethicus ist bei Gronov vorangeschickt ein geographisches Schriftchen unter dem Titel *Iulii Honorii Oratoris* Excerpta quae ad Cosmographiam spectant. Man vergleiche nur mit einiger Aufmersamkeit, und man wird die Beobachtung gar nicht abzuweisen vermögen, daß dieß nichts weniger als eine verschiedene Schrift, sondern in allem Wesentlichen ganz identisch mit der Expositio des Aethicus ist; darum sie uns denn, in Ermangelung anderweitiger handschriftlicher Mittel, als vortreffliche Ergänzung derselben dienen kann. Ein Näheres hierüber s. am Schluß dieses Aufsatzes.

[28]) Auf einzelne Belege läßt er sich nicht ein. Gewiß aber hat er, wie schon Wesseling, vorzüglich über die „Verwirrung" nicht hinwegkommen können, wonach z. B. Germanien zum Westen, Griechenland zum Norden gerechnet wird: was doch, wie sich ergeben wird, seinen guten Zusammenhang hat.

erkennen zu lassen. Mögen die Verzeichnisse der Meere, Berge, Städte, Flüsse und Völker für jetzt übergangen werden, da ihre erschöpfende Berücksichtigung theils allzuweit führen, theils handschriftlichen Apparat erfordern, die nicht erschöpfende aber dennoch der Beglaubigung ermangeln würde; ohnehin können gerade die Einzelnheiten dieser Rubriken am wenigsten einen sichern Maßstab abgeben; der Natur der Sache nach muß die einzige Rubrik ***„Provinciae,"*** mit Hinzunahme etwa noch des Wichtigsten aus der Rubrik „Insulae," wenn eine ächte Ueberlieferung vorliegen soll, vollkommen ausreichen, um uns das wohlgegliederte Bild der vierfachen Reichseintheilung zu gewähren. Und sie ist dazu ausreichend, indem sich nach ihren Angaben die vier Ländermassen folgendermaßen ordnen. Den Orient bilden Indien, Persien, Medien, Assyrien, Mesopotamien, Palästina, Phönicien, Syrien (Kommagene, Apamene), Isaurien, Kreta, (Rhodus, Cypern?). Zum Occident gehören Italien, Hispanien, Britannien, Gallien, Germanien, Cartris, Rhätien, Noricum, Pannonien, Mösien, die Ostküste des adriatischen Meeres, (Corsica). Zum Norden werden Kleinasien, Griechenland, (Cypern, Rhodus?), Macedonien, Thracien, Armenien gerechnet. Der Süden besteht aus Aegypten, Aethiopien, Arabien, der africanischen Nordküste, Sicilien, Sardinien, (Corsica). [29]) Leicht wird sich nun zeigen lassen, 1) mit wie verhältnißmäßig geringen Ausnahmen dieser Länder-

[29]) Damit man selber urtheilen möge, setze ich die Verzeichnisse der **Expositio** im Original her. **I. Persis, India, Isauria, Adonis, Phoenice, Mesopotamia Syria** (*al.* **Syriae), Palaestina, Commagena, Syria Apamaea, Media Syria. — II. Italiam, Hispaniam, Baeticam, Lusitaniam, Galliciam, Aquitaniam, Britanniam, Germaniam, Galliam Belgicam, Galliam Braccatam, Galliam Comatam, Galliam Togatam, Galliam Cisalpinam, Galliam Transalpinam, Pannoniam, Rhaetiam, Ciatres, Etruriam, Vmbriam, Picenum, Liburniam, Dalmatiam,** (*al.* **Dalmatias), Illyricum, Noricum, Venetias, Aemileam, Semigallias, Sabinas, Samnium, Campaniam, Brutios, Lucaniam, Apuliam, Calabriam, Hadriae. — III. Macedoniam, Achaiam, Asiam, Lyciam, Galatiam, Paphlagoniam, Lydiam, Pamphyliam, Cappadociam, Thracias, Armeniam minorem. — IV. Aegyptum, Aethiopiam, Africam, Gaetuliam, Zeugi** (*al.* **Leugi), Numidiam, Libyam, Pentapolim, Tripolim, Mauritaniam Caesaream, Mauritaniam Sitifensem.** — Die Accusativi in **II. III. IV.** hängen von **habet** ab. In **I.** hat sich **Adonis** hieher aus dem Flüsseverzeichniß verirrt; ebenso bei **Honorius**. Für **Apamaea** (**Appamia** Honor.) ist **Apamene** zu schreiben, für **Media**

bestand dem damaligen Reichsumfange in Beziehung auf die Möglichkeit von Vermessungsangaben wirklich entspricht, 2) wie auch für diese scheinbaren Ausnahmen kaum eine Herleitung aus Interpolation nöthig, sondern eine anderweitige Erklärung mittels einer sehr nahe liegenden Combination möglich ist, 3) wie diese Erklärung durch die ausdrücklichsten Zeugnisse, durch den natürlichen Zusammenhang der Dinge, durch eine überraschende Uebereinstimmung gegenseitig verknüpfter Thatsachen und sich durchkreuzender Beziehungen die wünschenswertheste Empfehlung erhält.

Versuchen wir zunächst, wie weit wir mit bloßer ratiocinatio kommen. Zuvörderst ist natürlich von dem strengen Begriff des Ausdrucks provinciae zu abstrahiren, den Aethicus im weitesten Sinne für terrae braucht. Sodann aber ist klar, daß die aufgeführten Länder den Römern damals noch nicht brauchen in ihrem ganzen Umfange unterworfen gewesen zu sein. So waren es nur stückweise (seit 718) Noricum, Rhätien, Pannonien, deren Nennung doch deßhalb nicht unterbleiben durfte, weil sie noch nicht ganz vermessen werden konnten; nicht minder verfügte über Theile von Mesopotamien schon Pompejus, wenngleich von der Provinz Mesopotamien noch nicht die Rede sein kann. In Britannien konnte selbst schon Cäsar, so weit er kam, das Land wenigstens im Ganzen und Großen aufnehmen lassen (denn eine für zugängliche und entlegene Länder gleichmäßig genaue Vermessung wird ja ohnehin niemand behaupten wollen), und diese Vorarbeit brauchte für Augustus nicht verloren zu sein. Ferner ist zu erwägen, daß mehrere

Syria aus Honorius Media, Assyria, bei dem übrigens Persis fehlt. — In II. steckt in Gallicia (Callecia Hon.) das Land der Gallaeci oder Callaeci (Gallaecia); in Ciatres, was bei Hon. fehlt, unstreitig Cartris = paeninsula Promontorii Cimbrici, s. Plin. N. H. IV, 13. Fremdartige Zusätze sind das Meer Hadria, die Via (wie es scheint) Aemilia, die Stadt Senogallia (verderbt in Semig.): und alle drei stehen nicht bei Honorius. Auch von den zum Theil synonymen Benennungen Galliens sind sicherlich einige späterer Zusatz; Honorius hat nur Belgica, Galliae duae. Dagegen ist Venetia die bei Livius und Plinius so genannte regio; der Plural, wenn er nicht verschrieben ist, soll vielleicht das Gallische und das Italische Venetien zusammenfassen. Moesia fehlt bei Aethicus, steht aber bei Honorius. — In III. fügt der letztere Epirus, Phrygia, Cilicia, Armenia maior hinzu; desgleichen in IV. Byzacium und Arabia, wie er auch richtig Zeugis geschrieben gibt.

Länder, wenn auch nicht unterworfen, doch, in verschiedenen Abstufungen der Abhängigkeit, unter Schutz und Oberhoheit der Römer standen, wie Galatien, Kommagene, Kappadocien; selbst auf Thracien und Armenien erstreckte sich damals schon römischer Einfluß, desgleichen auf das Partherland seit den Geschichten mit Phraates. Und wenn hier die Vermessung nicht überall den Zweck der darauf zu gründenden Besteuerung hatte (ein Zweck, den man demungeachtet hie und da für die Zukunft in Aussicht nehmen mochte), so ist nicht zu vergessen, daß der Mann, der an der Spitze der Angelegenheit stand, augenscheinlich neben dem Verwaltungszweck auch einen wissenschaftlich-geographischen verfolgte und ebendeswegen nicht bei dem Begriff von omnis orbis *iam Romani nominis* (wie es von Cäsar heißt) stehen blieb, sondern den orbis terrarum überhaupt im Auge hatte. Zum Theil zusammenfallend, zum Theil verwandt hiermit ist ein Gesichtspunkt, unter den zahlreiche Thatsachen fallen. Die Kriegsgeschichte des achten Jahrhunderts d. St. ist voll von bekämpften, besiegten, wieder aufgegebenen, von Neuem geschlagenen, und doch nicht eigentlich unterworfenen Völkern, deren Berührung mit den Römern, wenn nicht die Reichsgrenzen, so doch die Grenzen ihrer Localkenntniß wesentlich erweitern mußte und der Aufnahme einer chorographischen Statistik nicht anders als förderlich sein konnte. War doch schon 679 C. Curio bis zum Danubius, ein Paar Jahre später Lucullus nach Armenien gekommen; 723 kämpft Crassus mit den Daciern und überwindet Mösier und Thracier: — oder wie es vollständiger bei Florus III, 4. heißt: Didius vagos et libera populatione diffusos intra suam reppulit Thraciam: Drusus ulterius egit et vetuit transire Danubium: Minucius toto vastavit Hebro . . . : Piso Rhodopen Caucasumque penetravit: Curio Dacia tenus venit, sed tenebras saltuum expavit: Appius in Sarmatas usque pervenit, Lucullus ad terminum gentium Tanaim lacumque Maeotim. Im J. 729 zieht Gallus nach Aegypten, Arabien, Aethiopien; und statt anderer Einzelnheiten mögen die Triumphtitel des Pompejus bei Plin. N. H. VII, c. 26 dienen: terris a Maeotis lacu ad

Rubrum mare subactis; .... cum .. imperium maris populo Romano restituisset, ex Asia, Ponto, Armenia, Paphlagonia, Cappadocia, Cilicia, Syria, Scythis, Iudaeis, Albanis, Iberia, Insula Creta, Basternis, et super haec de regibus Mithridate atque Tigrane triumphavit, nebst dem rednerischen Selbstlob: **Asiam ultimam provinciam accepisse eandemque mediam patriae reddidisse**; und die Rede des Cäsar aus dem J. 695, bei Dio Caſſ. XXXVIII, 38., worin er als überwunden aufzählt *τὴν Σαρδώ, τὴν Σικελίαν, τοὺς Μακεδόνας, τοὺς Ἰλλυριούς, τὴν Ἑλλάδα, τὴν Ἀσίαν τὴν περὶ τὴν Ἰωνίαν, Βιθυνούς, Ἴβηρας, Ἄφρους . . . τὴν Κρήτην, τὸν Πόντον, τὴν Κύπρον, τὴν Ἰβηρίαν τὴν Ἀσίας, τὴν Ἀλβανίαν τὴν ἐκεῖ, Σύρους ἀμφοτέρους, Ἀραβίους, Παλαιστίνους*. Solche Berührungen und Verhältnisse, mit germanischen und andern Stämmen, setzen sich unter Augustus fort, selbst wenn wir uns innerhalb der Grenze von 734 halten. Darum ist auch eben kein Gewicht darauf zu legen, daß erst in der spätern Kaiserzeit erworbene Provinzen, wie Dacien und **Alpes Cottiae**, auch in der **Expositio** nicht verzeichnet stehen. Denn anderseits stehen ja hier, um selbst von Arabien, Aethiopien, Medien, Assyrien, Mösien einmal abzusehen, noch Indien und Cartris. Eben so nahe läge nun hier allerdings die Berechtigung, uns mit der Annahme von Interpolationen zu helfen, als römischen Lesern und Schreibern, die sich, die Beziehung auf die Vermessung ganz aus den Augen lassend, an Begriff und Form eines geographischen Abrisses hielten, die Versuchung nahe lag, erst das unter Augustus Hinzugekommene (wie Mösien), dann das von spätern Kaisern Erworbene, endlich auch überhaupt das Benachbarte, unterdeß immer bekannter Gewordene, seines Ortes nachzutragen. Und diesen Verdacht der Interpolation könnte man gerade durch den Umstand zu stützen und zu steigern suchen, daß z. B. Mösien und Arabien nur bei Honorius (s. Anm. 27), nicht bei Aethicus, anderseits Cartris nur bei Aethicus, nicht bei Honorius stehen. Aber wir begeben uns dieser bequemen Aushülfe freiwillig, halten es vielmehr nur für Zufall, daß, in keiner der beiden Recensionen, nicht auch Dacien

und sonst noch ein und der andere Name erscheint, und behaupten, daß die Erwähnung aller jener Länder in einer Combination Schutz finde, wodurch die ganze Frage nach dem, was damals den Römern gehörte, was nicht, fast überflüssig wird.

Gewiß ist, daß die Expositio sich auf die Vermessung bezieht; aber diese Beziehung muß nicht eine unmittelbare, sie kann eine vermittelte sein. Was sollen wir uns als eigentliche Quelle für das Schriftchen des Aethicus denken? Im Allgemeinen ist die Möglichkeit nicht abzuleugnen, daß, wie andere statistische Uebersichten, [30]) so auch unsere Cosmographie kurzweg geschöpft sei aus officiellen Listen und Verzeichnissen, aus Archivacten, zu denen Einzelne sich Zugang zu verschaffen wußten. Aber während wir diesen Weg mit Mannert (z. Peut. Taf. S. 4) festhalten für den eigentlichen Vermessungsbericht der Einleitung, ist doch für die Ausführung der Expositio nicht nur eben so möglich, sondern mit Rücksicht auf später zu entwickelnde Gründe bei Weitem einleuchtender eine folgendermaßen näher bestimmte Vorstellung. Man gehe aus von der Viertheilung des orbis terrarum nach oriens, occidens, septentrio und meridies. Eine politische Eintheilung ist das nie gewesen; eben so wenig eine wissenschaftlich übliche; [31]) es ist eine zufällige, wie sie der praktischen Bequemlichkeit halber zu dem speciellen Zweck von Messungen stattgefunden hat. Auf denselben Messungen beruhen die geographischen Commentarii des Agrippa, aus denen uns Plinius zahlreiche Maßbestimmungen erhalten hat, oder genauer wohl, die Resultate jener Messungen bildeten eben den Inhalt dieser Commentarii. Auf der Grundlage dieser Commentarii aber wiederum, wie die Worte des Plinius III, 2 ganz ausdrücklich besagen, beruhte die große Weltkarte des Agrippa, mittels deren er in einer, von Augustus vollendeten, Säulenhalle nach dem Ausdruck des Plinius orbem terrarum orbi spectandum proposi-

[30]) Vgl. Böcking S. 83 f.

[31]) S. u. — Schon dieß hätte Mannert u. A. abhalten müssen, in der Expositio ein von der voranstehenden Einleitung unabhängiges Machwerk zu sehen, welches rein geographische Belehrung bezweckt hätte.

turus erat. [32]) Dieser orbis pictus nun, behaupten wir, ist es, auf den sich die Cosmographie des Aethicus, d. i. die Expositio nebst der vorangeschickten Einleitung, bezieht. Nicht, als müßten wir eine in der Zeit des Augustus verfaßte Beschreibung der Weltkarte des Agrippa selbst vor uns haben; die Abstammung ist nur eine abgeleitete, aber die Mittelglieder fehlen uns nicht. Die öffentliche Aufstellung jener Karte geschah, wie Mannert a. a. O. S. 6 mit Recht bemerkt, nicht blos gloriae caussa, sondern wirklich auch um der Belehrung willen, und ist als Anfang und Grundlage aller genauern geographischen Kenntniß nicht sowohl bei den Römern, als im römischen Volke anzusehen. Nach dem Originale wurden kleinere Copien angefertigt und verbreitet, erklärende Compendien dazu geschrieben, und beides zum Zweck des Schulunterrichts gebraucht. Darauf führt schon das Propertische (V, 3, 37) cogor et *e tabula pictos ediscere* mundos deutlich hin; noch unzweideutiger spricht der von Mannert angeführte Rhetor des vierten Jahrhunderts, Eumenius, in einer Rede pro restaurandis scholis K. 20 f. von porticus, in denen die Jugend den orbis depictus schaue und aller terrae, maria, urbes, gentes,

[32]) Ganz sachgemäß im Allgemeinen erscheint Mannert's Vorstellung von der Beschaffenheit der Agrippa'schen Karte, der man sich hüten wird, eine zu große Genauigkeit zuzutrauen. S. die Einleit. zur Tab. Peut. S. 5 f.: Nec tamen Orbis Pictus ex Agrippae commentariis in muros porticus translatus cuncta minutiora exhibuisse credendus, eorum enim cognitionem Augustus eiusque successores sibi reservabant, ad publica negotia ordinanda; et quem usum populi quotidianus confluxus ex immenso cepisset vicorum numero, quorum ne nomina quidem unquam auribus acceperat? Montes, maiores fluvii, maria, Oceanus omnia cingens, coloribus depingebantur, cum urbibus notatu dignis, additis distantiarum numeris. Quae cuncta oculis imperii magnitudinem mirantium, coloribus congruis exornata, eo.. putem..... ordine collocata fuisse... ut geographicae regionum formae atque extensionis ratione minus habita distantia locorum viarumque directio tantum describerentur. Was hierin irrig erscheint, wird später zur Sprache kommen. Was insbesondere die colores betrifft, so wird freilich nicht mit Mannert an ein eigentliches Gemälde zu denken sein; eher noch mit Hirt an Eingrabung auf marmorne oder eherne Tafeln; das bei Weitem Wahrscheinlichste ist indeß Mosaik. Hirt's Meinung übrigens, daß unter den „commentarii" des Agrippa nichts Anderes als kurze, auf denselben Tafeln eingegrabene Erläuterungen und Notizen zu verstehen seien, brauchen wir uns um so weniger kümmern zu lassen, als sie schon Frandsen in seinem Buche über Agrippa S. 188 ff. mit vieler Weitläufigkeit zu widerlegen unternommen hat.

nationes locorum situs, spatia, intervalla, so wie der Flüsse, Küsten, Meerbusen Gestalt kennen lerne. Sobald wir nun einen, zu einer solchen Abbildung gehörigen erläuternden Text in unserer Expositio anerkennen, so erklärt sich einerseits (und erklärt sich nur auf diesem Wege) so manches Auffallende in der Zahl und Anordnung der Länderverzeichnisse des Aethicus, ohne daß wir anderseits das Recht verlieren, aus diese wiederum Rückschlüsse zu machen auf die Art und Theilung der Messungen, die jenen Verzeichnissen ursprünglich zu Grunde liegen, und über welche ebendeshalb ein kurzer Bericht als ganz zweckmäßige Einleitung zu den letztern gelten durfte. Schon was sich etwa von einer gewissen Willkühr oder Planlosigkeit in der Auswahl und Aufeinanderfolge der geographischen Details bemerken läßt, werden wir leicht verstehen und zu vergeben weniger schwierig sein unter dem Gesichtspunkte, daß Alles von der Beschreibung einer Landkarte ausging, auf einer solchen aber die verschiedenen Namen ohne hervorstechende Unterscheidung einfach neben einander standen, so daß sich weder ein Ganzes und seine Theile überall als solche zu erkennen gaben, noch ein zwingendes Princip für eine bestimmte Reihenfolge der Aufzählung in der Sache selbst gegeben war. Wichtiger ist, daß für den Zweck einer Landkarte, wie sie Agrippa projectirte und Augustus ins Werk setzen ließ, nichts natürlicher war, als da, wo die wirklich vermessenen Länder aufhörten, von den anstoßenden Grenzländern, die den Römern weder gehörig noch für Messung zugänglich waren, doch noch die Namen hinzusetzen, um wenigstens eine allgemeine Bezeichnung und ein ungefähres Bild ihrer Lage zu gewähren. Und das gäbe uns einen ganz ausreichenden Aufschluß über die Nennung so manches von Aethicus verzeichneten Grenzlandes, dessen förmliche Ausmessung unter Augustus anzunehmen man, trotz der obigen Nachweisung frühzeitigen politischen Einflusses der Römer in solchen Ländern, Bedenken tragen mag.

Ich sage, es gäbe uns eine ausreichende Erklärung — wenn wir nämlich einer solchen überhaupt bedürftig wären. Denn — nicht ohne Absicht haben wir dem geneigten Leser diese Ueberra-

schung aufgespart — so erstaunenswerth es ist, so unzweifelhaft ist es doch, daß von fast allen jenen entlegenen Ländern, und von noch entlegeneren, Agrippa in der That mehr oder weniger genaue Maßbestimmungen zu Stande gebracht hatte. Und der Beweis? Er liegt so nahe wie möglich: die zahlreichen Citate des Plinius aus den **Commentariis** des Agrippa geben ihn. Durchgesetzt mag es Agrippa haben wie er wolle: genug, die durch das dritte, vierte, fünfte und sechste Buch der **Naturalis Historia** zerstreuten Zeugnisse [33]) sagen auf das Unzweideutigste aus, daß in jenen Commentaren verzeichnet standen die Namen und Maße Indiens bis zum Indus, des Persischen und des Arabischen Meerbusens, des rothen Meeres (natürlich immer mit den zugehörigen Küsten); Mediens, Parthiens, Persiens, Mesopotamiens; weiter des Kaspischen Meeres und der Länderstriche von da nördlich und östlich bis zum **Oceanus Scythicus** und **Sericus**, so wie südwestlich bis zum Taurus und westlich bis zum Kaukasus; nicht minder des ganzen Pontus Euxinus mit Chersonesus Taurica, ja selbst der darüber liegenden Nordländer Scythien, Sarmatien bis zur Vistula (Weichsel) und dem Oceanus (**Sarmaticus** oder **Suevicus** = **Sinus Codanus**); ferner Rhätiens, Noricums, Germaniens, Britanniens, Hiberniens — um diejenigen Länder nicht erst zu nennen, deren genaue Kenntniß sich von selbst versteht. Die Schlußfolge ist unausweichlich: alle diese Länder und Meere standen, und großentheils nicht blos in unbestimmtesten Andeutungen, auf der Karte des Agrippa, die ja eben aus seinen Commentaren gearbeitet war, und wir haben somit ihr ganzes Netz nach den Grenzumrissen anschaulich vor Augen. Sehr wohl stimmt auch mit dem aus solcher Betrachtung hervorgehenden Umfange nach einer Seite hin die Aufzählung der Meere in der **Expositio: Mare Caspium, Mare Persicum, Mare Tiberiadis, Mare Asphaltites, Mare Rubrum, Mare Arabicum, Mare Carpathium, Mare Myr-**

[33]) S. die, jedoch nicht ganz vollständige Zusammenstellung bei Frandsen im 33. Kap., S. 196—200.

toum: nur daß es zu der schon oben bemerkten, durch das Relative aller Abgrenzung von Himmelsgegenden begünstigten, Verstellung gehört, wenn nach dem jetzigen verunstalteten Texte jene Meere alle unter dem Oriens verzeichnet stehen. Und auf stattgehabte Umstellung weist deutlich der Umstand hin, daß unter Meridies wiederum das Mare Carpathium vorkommt, zugleich mit dem Tyrrhenum, welches sich abermals beim Occidens findet.

Wie viel von dieser ganzen großen Ländermasse Agrippa wirklich vermessen ließ, steht freilich dahin, und nicht nur die Möglichkeit muß zugestanden, sondern auch die Wahrscheinlichkeit behauptet werden, daß manche Bestimmung nur auf allgemeiner Schätzung beruhte. Gewisse Maßangaben, besonders für das innere Asien, mochten traditionell sein, Agrippa sich überhaupt die Benutzung alter griechischer Messungen, Karten, Geographen nicht entgehen lassen. Handelsberichte und Kriegserfahrungen, nach Tagereisen und Heeresmärschen rechnend, traten gewiß ergänzend ein, wo eigentliche geometrische Ausmessung versagt war; Erkundigungen bei Nachbarvölkern im Frieden, wie durch ausgeschickte Spione im Kriege, setzten manche Notiz in Umlauf; kühne Seefahrten Einzelner, zufällige Verschlagung von Schiffen konnten auch Entferntes zur Kunde bringen. Solche Wege der Erforschung werden für keine Strecke mehr gelten müssen, als für die Länder zwischen Pontus Euxinus und Ister bis zur Ostsee. wie denn die Unsicherheit aller Maßbestimmungen in diesen Gegenden auch dem Plinius einleuchtete. Denn nachdem er IV, c. 12, 25 (81 Sill.) gesagt: Agrippa totum eum tractum ab Istro ad Oceanum bis ad decies centena M. pass. in longitudinem, quattuor millibus et quadringentis in latitudinem, ad flumen Vistulam a desertis Sarmatiae prodidit, fährt er § 91 fort: Sarmatiae, Scythiae, Tauricae omnisque a Borysthene amne tractus longitudo DCCCCLXXX. M., latitudo DCCXVII. M. a M. Agrippa tradita est. *Ego incertam in hac terrarum parte mensuram arbitror.* Denn obwohl sich auf dem Wege astronomischer Triangulirung auch entferntes und nicht persönlich zugängliches Land ausmessen läßt, wenn von bekannten und meßbaren

Linien ausgegangen wird, so dürfte es doch sehr gewagt sein, ein Verfahren dieser Art in so großem Maßstabe vorauszusetzen. Vielmehr werden es alle die vorhin bezeichneten Mittel und die weiter oben nachgewiesenen geschichtlichen Gelegenheiten indirecter Erkundigung gewesen sein, die hier dem Agrippa zu Statten kamen. Und wie viel wird man sich gerade für diesen Norden von der Genauigkeit seiner Karte vorstellen wollen? Damit wird es sicherlich eine ähnliche Bewandtniß gehabt haben, wie mit der Beschaffenheit der Karten, von denen Plutarch Thes. 1 spricht: *ἐν ταῖς γεωγραφίαις ... οἱ ἱστορικοὶ τὰ διαφεύγοντα τὴν γνῶσιν αὐτῶν τοῖς ἐσχάτοις μέρεσι τῶν πινάκων πιεζοῦντες ἐνίοις παραγράφουσιν ὅτι Τὰ δ' ἐπέκεινα θῖνες ἄνυδροι καὶ θηριώδεις, ἢ Πηλὸς ἀϊδνής, ἢ Σκυθικὸν κρύος, ἢ Πέλαγος πεπηγός.*

Fassen wir nun den gesammten Länderumkreis der Welttafel des Agrippa ins Auge, so erscheint derselbe so weit, daß wir, die größte Neigung zu spätern Zusätzen, Nachträgen und Erweiterungen gern zugegeben, diese doch, weil im Großen kaum etwas zuzusetzen war, durchaus auf Einzelnheiten beschränken, für die abgeleiteten Copien aber und für den Schulgebrauch vielmehr das Verkleinern, das Wegschneiden des minder Nothwendigen und Interessanten als das geläufige Verfahren behaupten möchten: wie uns denn davon die Expositio des Aethicus als anschauliches Beispiel vorliegt. Nicht einmal dem Augustus kann sich zu Nachträgen, außer im Einzelnen, sonderliche Gelegenheit geboten haben, [34]) obgleich sonst zuzugeben, daß er als Vollender des Agrippa'schen Werkes sowohl Anlaß als Zeit dazu hatte. Denn genauer bestimmt ist

[34]) Sonst möchte man wohl dahin die Angabe des Plinius VI, c. 27, § 140 zu beziehen geneigt sein: Hoc in loco (in Charax) genitum esse Dionysium terrarum orbis situs recentissimum auctorem constat, quem ad commentanda omnia in Orientem praemisit Divus Augustus, ituro in Armeniam ad Parthicas Arabicasque res maiore filio (im J. 752). „Stand diese Abfertigung des auch sonst bekannten Dionysius" fragt Huschke S. 9. Anm. 16. „in Verbindung mit dem von Aethicus berichteten allgemeinen Unternehmen? Sollte er vielleicht nach Augustus Siegen über die Parther ergänzen, was Zenodorus für den übrigen Orient besorgt hatte?" Für Verwaltungszwecke immerhin; das Länderbild der Agrippa'schen Karte kann dadurch keine wesentliche Modification erhalten haben.

der Hergang der ganzen Sache nach richtiger Interpretation der Hauptstelle, bei Plinius **III, c. 2. § 17** Sill., dieser: daß Agrippa, der 741 starb, an sich also seit dem Abschluß der allgemeinen Reichsvermessung (734) wohl hätte seinen Plan schon ausführen können, doch nicht dazu kam, sondern nur einen Entwurf zu der Weltkarte und daneben die chorographischen Commentarien hinterließ, zugleich jedoch den testamentarischen Auftrag an seine Schwester (Pola), aus beiden die große Welttafel in einer öffentlichen Porticus anfertigen zu lassen; ferner daß die Schwester auch den Anfang damit machte, Augustus jedoch, entweder weil auch die Schwester starb, oder weil er für das Unternehmen sich interessirte und um das Andenken Agrippa's zu ehren, eintrat und das Begonnene zu Ende führte. [35a]) Jedenfalls fällt hiernach die Anfertigung des Orbis Pictus nach 741; aus Dio Cass. LV, 8 ersehen wir aber, daß sogar im J. 746 die Porticus der Pola noch nicht fertig war: *ἡ δὲ ἐν τῷ πεδίῳ (τῷ Ἀγριππείῳ) στοά, ἣν ἡ Πώλα ἡ ἀδελφὴ αὐτοῦ .... ἐποίει, οὐδέπω ἐξείργαστο.* Wenn aber auch noch mehr Jahre an der inhaltsreichen Porticus unter August's Auspicien gearbeitet worden, so muß doch durch die Bezeichnung „Weltkarte des Agrippa" dem Verdienste seine Krone gesichert bleiben, da er es war, nicht Augustus, von dem die Idee, das wissenschaftliche Material und selbst die unmittelbare Vorarbeit herrührten. — Ein Umstand aber ist, der zu Augustus in einer so bestimmten anderweitigen Beziehung zu stehen scheint, daß seine gebührende Hervorhebung nicht ohne den günstig- Einfluß auf die Beurtheilung der ganzen Expositio bleiben kann. Irren wir nämlich nicht, so liegt der auf den ersten Blick so willkührlichen Aufzählung italischer Provinzen, die wir beim Aethicus finden, die Eintheilung Italiens zu Grunde, nach welcher

[35a]) Plinius Worte sind: **Is (Augustus) namque complexam eum (orbem terrarum) porticum ex destinatione et commentariis M. Agrippae a sorore sua inchoatam peregit.** Hier kann ex destinatione nicht heißen „nach der Anordnung" oder „Willensbestimmung," weil so die ungleichartigsten Begriffe unter ex vereinigt wären; es ist Entwurf, Grundriß, Projection; **complexam eum porticum** ist als ein Begriff zu fassen: „Halle mit Welttafel," und kömmt hier auf dasselbe hinaus wie „Welttafel in der Halle." Schwerlich faßte es Frandsen S. 162 richtig.

es Augustus in elf *regiones* zerlegte: eine Eintheilung, deren Kenntniß wir meines Wissens einzig der Erwähnung des Plinius (von III, 5 § 46 an) verdanken. Denn auf sie lassen sich alle in der **Expositio** erscheinende Namen zurückführen: **Campania, Apulia, Calabria, Lucania, Bruttii, Sabini, Samnium, Picenum, Vmbria, Etruria,** und das in solcher Gesellschaft sonst ziemlich verwunderliche **Venetia**, welches die zehnte der Augustischen Regionen war. Fügen wir hiezu **Latium** und, was vor **Liburnia** so leicht ausfallen konnte, **Liguria**, sowie **Gallia cispadana** und **transpadana**, die ohnehin nicht können füglich gefehlt haben und wohl bei, wo nicht in **cisalpina** und **transalpina** zu suchen sind,[35 b]) so fehlt uns für keine der elf Regionen eine entsprechende Bezeichnung des Aethicus. Zu welchem Behuf nahm aber Augustus jene Eintheilung Italiens vor? Wäre es eine stehende Einrichtung zu einem Verwaltungszweck gewesen, so wäre doch kaum denkbar, daß in der Folgezeit nirgend auch nicht die geringste Hindeutung darauf vorkommen sollte. Es muß also wohl nur ein vorübergehender Zweck geleitet haben, und was käme uns dann zur Erklärung gelegener, als daß es die Augustische Vermessung war, zu deren Behuf jene Eintheilung gemacht wurde?

Es ist jetzt noch ein Punkt zu beleuchten, der wohl am meisten Schuld gewesen ist an dem gänzlichen Verkennen des Ursprungs und Werthes der Cosmographie. Das ist die seltsame Gestalt, in welcher der **orbis terrarum** nach der von Aethicus berichteten Vermessungseintheilung in Beziehung auf die vier Himmelsgegenden erscheint. Denn Verwunderung mußte es allerdings erregen, daß, während die Bezeichnungen **oriens, occidens** und **meridionalis pars** sich als ganz angemessen darstellen, die **septentrionalis pars** Kleinasien, Griechenland, Macedonien, Thracien und Armenien bilden sollten: Länder, die wir einerseits vielmehr zum Orient gerechnet erwarteten, und die anderseits viel südlicher liegen, als der größte Theil des Occidents. Zwar der erste Anstoß hob sich

[35 b]) Simler bemerkt zu **Cisalpinam** in seinen Scholien zum Aethicus S. 62: **ad marginem MS. notatum erat Transcampanam, vel potius Transpadanam Galliam hoc loco inserendam esse.**

leicht; denn daß man die große Ländermasse, die wir unter der einen Benennung „Orient" zusammenfassen würden, in zwei Theile zerlegte, das geschah eben nur zur Förderung der Arbeit. Daß aber von diesen beiden Theilen der obere septentrionalis nicht im Gegensatz zum untern, sondern im Gegensatz zu Osten, Westen und Süden genannt worden, dafür wäre es doch eine gar unbefriedigende Erklärung gewesen, zu meinen, weil einmal die Namen oriens, occidens, meridies so gut gepaßt hätten, so habe es, um eine Gleichmäßigkeit der Bezeichnungen durchzuführen, nahe gelegen, die Analogie auch dahin auszudehnen, wohin sie in Wahrheit nicht paßte. Auch konnte es wenig helfen, zu den von Aethicus genannten Ländern noch den Pontus Euxinus bis zu seiner nördlichsten Ausdehnung, und aus dem Völkerverzeichniß des Septentrio die Scythae hinzuzurechnen; denn daß etwa die Römer das vom Pontus nördlich gelegene als ein noch zu eroberndes Land betrachtet, und in solcher Aussicht für die damit zusammengerechneten Länder Griechenland, Macedonien u. s. w. den Namen „Norden" anticipirt hätten, solch ein Ausgleichungsversuch würde doch ziemlich in der Luft schweben. Völlig verändert erscheint aber die Lage der Dinge, seit wir aus den eigenen Aufzeichnungen des Agrippa die Gewißheit geschöpft haben, daß zur septentrionalis pars alles Land bis zur Ostsee gehörte; denn nun haben wir als Inhalt dieser pars einen absoluten Norden, während dessen Abgrenzungen gegen den Süden der Natur der Sache nach nur eine beliebige sein konnte und eine relative sein kann.[35 c)]

Wäre dieser Aufschluß nicht vergönnt gewesen, so hätte ein anderer Umstand eine unverwerfliche Erklärung an die Hand gegeben: ein Umstand, von dem wir es dahingestellt sein lassen, in wie weit man es glaublich finden möge, daß er auch so mitgewirkt habe. Längst schon hat man auf den Orbis pictus des Agrippa und auf die Augustische Vermessung zurückgeführt den Ursprung sowohl des *Itinerarium „Antonini"* als der Peu-

[35 c)] Daraus ist es herzuleiten, daß z. B. die Inseln Cypern, Rhodus, Corsica, das Mare Carpathium u. A. in mehr als einer Abtheilung wiederkehren.

tinger'schen Karte; und in der gehörigen Beschränkung aufgefaßt, wird auch gegen diesen, wenngleich auch von Wesseling S. 7. 8. geleugneten Zusammenhang nichts Begründetes aufzubringen sein. [36]) In diesem, wie in verwandten Fällen ist der allgemeinste zugleich der stärkste Ueberzeugungsgrund und eine Reflexion statt eines Zeugnisses wiegend: keine bedeutende Erscheinung im culturgeschichtlichen Gebiete steigt fertig gleichsam aus der Erde empor und ist mit einem Male da, sondern sie ist bedingt durch Vorstufen und erwächst im Zusammenhange eines stätigen Fortschrittes; eben so wenig geht aber auch ein wesentlicher Fortschritt, eine Leistung, welche die Keime weiterer Entwickelung in sich trägt, spurlos verloren und bleibt jemals ohne Gewinn für die Folgezeit. So daß, wenn später eine Peutinger'sche Tafel zum Vorschein kommt, eine Welttafel aber schon von Augustus öffentlich aufgestellt worden und in ihrem Einflusse noch auf die Bildung des vierten Jahrhunderts nachweisbar ist, es nach den natürlichen Gesetzen des Culturlebens unmöglich ist, diese beiden Dinge nicht in gegenseitigem Zusammenhange zu denken, durch wie viele Stufen und Uebergänge dieser auch vermittelt sein möge. Hierzu kömmt, daß eine abermalige allgemeine Vermessung der römischen Monarchie, auf welche ähnliche Unternehmungen, wie auf die Augustische Vermessung die Karte des Agrippa, hätten selbständig gegründet sein können, für spätere Jahrhunderte schlechterdings nicht nachzuweisen ist. [37]) Nun fällt aber an der Peutingerschen Tafel, aus der wir, dem aufgestellten Gesichtspunkte zufolge, auf die Agrippa'sche zurückzuschließen berechtigt sind, nichts so befremdlich ins Auge, als die höchst wunderlich zusammengepreßte Form der Länder, wodurch bei sehr langgezogener west-

[36]) S. Böcking S. 76 gegen Bernhardy's Zweifel im Grundriß d. röm. Litt. S. 284. Wesseling's Gründe sind die schon oben in ihrer Schwäche nachgewiesenen, hergenommen von der Unwahrscheinlichkeit einer Vermessung des innern Germaniens u. s. w. Bestimmte Spuren der Uebereinstimmung zwischen der Agrippa'schen und der Peutinger'schen Karte sucht Mannert S. 28 nachzuweisen.

[37]) Hierin überzeugt Mannert's Erörterung S. 9 ff. gegen Wesseling S. 4, Scheyb und Andere.

östlicher Dimension die von Norden nach Süden einen ganz unverhältnißmäßig schmalen Streifen bildet: eine Form, welche sehr umständlich, aber anschaulich in Bergier's Schrift de viis III, 7. 8. erörtert ist. Hier ist es nun ein glücklicher Gedanke Mannert's, daß diese Art der Abbildung sich herschreibe von einer ähnlichen Beschaffenheit der Agrippa'schen Karte, für diese aber eine solche Einrichtung bedingt war durch den Zweck der Aufstellung oder Aufhängung an den Wänden einer öffentlichen Halle, damit nämlich nicht, wenn die Maße der natürlichen Ausdehnung beibehalten worden wären, die übermäßige Höhe der Bequemlichkeit des Anschauens Eintrag thun sollte.[38 a]) Um also ein Tableau von mäßiger Höhe bei beliebiger Länge (Breite) zu gewinnen, was vom römischen Publicum gemächlich zu betrachten wäre, half man sich durch Zusammenbrückung und Verschiebung der allzusehr vorstehenden Länder, wodurch der Nordtheil des Westens südlicher herabkam, Griechenland und Kleinasien ꝛc. aber eine relativ nördlichere Lage erhielten. Wenigstens konnte so auch für die zum Privatgebrauch gemachten und in den Provinzen verbreiteten Copien des Augustischen Originals, auf welchen man, wie es scheint (s. o.), die barbarischen Länder des eigentlichen Nordens allmählig wegzulassen anfing, die Bezeichnung septentrionalis pars im Sinne der Expositio ihre gute Geltung behaupten. — Welche starke und für uns (auch abgesehen von unserer Gewöhnung an gute Karten) oft kaum zu begreifende Irrthümer im Einzelnen den geographischen Vorstellungen jener Zeit anhafteten, lehren, um gar nicht

[38 a]) Mannert S. 6: Eadem enim proportione, qua Orbis Pictus in longitudinem ab occidente ad orientem excrescebat, extendendus quoque fuisset in altitudinem a meridie ad septentrionem: qua re porticus nimium quantum assurrexissit in altitudinem. Et fac satis altam fuisse, ut cuncta rite exponerentur, quem usum pictura praebuisset inspicientium, legentium, figuras mirantium multitudini? Ante oculos habuisset Africae deserta: Italiae expositio altiore loco iam posita vel proceri hominis staturam longe superasset, magis septentrionalia in tantam surrexissent altitudinem, ut non dico legentium sed et picturas intuentium aspectui omnino sese subtraherent. Qua de causa opinor eundem observatum esse ordinem, quem nobis exhibet Peutingeri Tabula, in magnam longitudinem, multo minorem altitudinem extensa. Daß und warum diese Aehnlichkeit ihre Grenzen hat, ist oben erörtert.

weiter zu gehen, zahlreiche Thatsachen, die Strabo berichtet. War also von solchen Ungenauigkeiten und Unrichtigkeiten — trotz aller Vermessungen — auch die Agrippa'sche Karte nicht frei, wie ließe sich von ihr richtige Zeichnung im Ganzen und Großen erwarten, da es ja in der Natur der Sache liegt, daß das Größenverhältniß, die gegenseitige Lage, der Zusammenhang der Länder die letzte Stufe sind, zu der sich die geographische Kenntniß am spätesten und schwierigsten erhebt. Und je größer für einen Säulengang die Dimensionen genommen werden mußten, desto schwerer war es, das richtige Verhältniß zu bewahren, desto weniger fiel auch die etwaige Disproportion ins Auge. Daß aber selbst in einer Zeit, in der sich doch die Vorstellungen vielfältig berichtigt hatten, dieselbe verkehrte Gestalt der Erde für die Peutinger'sche Karte beibehalten wurde, das erklärt sich schon aus der vis inertiae in allen menschlichen Dingen, vermöge deren selbst vorgeschrittene Einsicht von der Gewöhnung an eine zufällige, von Alters her überkommene Grundlage, wenn diese zumal sinnlich fixirt ist, sich so schwer losreißt, daß man sich unbegreiflich lange mit Ausbesserung und Umbau behilft, ehe ein vorurtheilsloser Sinn einen herzhaften Neubau wagt.

Daneben war es jedoch auch eine bestimmte Absicht, welche für die Peutinger'sche Tafel eine so kolossale Verschiebung und Auseinanderziehung wählen ließ, wie sie auf Agrippa's Karte gewiß nicht stattfand: so zwar, daß gerade hierin wiederum ein Hauptunterschied beider Unternehmungen zu suchen sein wird. Die Peutinger'sche Tafel wollte vornehmlich auch die Straßenzüge darstellen; um aber deren Längen anschaulich vor Augen zu stellen, gab es kein anderes Mittel als eben jene, allen übrigen Verhältnissen Hohn sprechende Zeichnung, wie das schon von Bergier ausgeführt worden, und nach ihm von Mannert S. 23 ff. Daß dagegen auf der Karte des Agrippa, wie Berge, Flüsse, Städte u. s. w., so auch die *Viae* verzeichnet gewesen wären, dafür findet sich in der Expositio des Aethicus keine Spur: (das einzige Aemilea kömmt natürlich nicht in Betracht, s. o.). Und ich glaube, das hat seinen guten Grund, und Mannert (s. Anm. 32) mußte

von seiner Vorstellung sowohl die viarum directio als die distantiarum numeri fern halten:[38 b]) denn auch auf die letztern enthält die Expositio, mit Ausnahme der Flüsse (s. o.), nicht die leiseste Hindeutung. Natürlich standen beide, Heerstraßen und Entfernungsangaben, in den Commentarien (d. i. in den, wenn auch verarbeiteten, Vermessungsberichten) des Agrippa,[38 c]) und nach Maßgabe dieser Ansätze wurde die Zeichnung der Karte entworfen; aber sie gingen deshalb nicht auf die Karte selbst mit über. Denn wenn der schon angeführte Eumenius sagt: illic instruendae pueritiae causa omnium cum nominibus suis locorum situs, *spatia, intervalla* descripta sunt etc., so sind spatia und intervalla nicht die mit Zahlen ausgedrückten Distanzen, sondern die durch und mit den locorum situs für's Auge gegebenen natürlichen Entfernungsverhältnisse. Nichts begreift sich aber leichter, als daß aus politischen Rücksichten gerade die strategisch wichtigen Marschrouten und ihre mathematisch genauen Maß-

[38 b]) Etwas ganz Anderes ist es mit dem „Antoninischen" Itinerarium, für welches Mannert's (S. 7) und vieler Frühern Herleitung wohl berechtigt erscheint: Ex iisdem (Agrippae) commentariis emanavit quoque Itinerarium, in usum publicum (wofern er damit Staatszwecke meint) inde excerptus index locorum praecipuorum eorumque distantiae. — Wenn aber mehrere Chronikenschreiber des Mittelalters (Flodoardus Hist. Rhemens., Baldericus Chron. Camerac.) bestimmte Entfernungsmaße aus „Aethici Cosmographia" anführen, oder die „Cosmographia" aus der von Julius Cäsar in Folge eines SC. angeordneten Vermessung herleiten, so beruht dieß eben nur auf der Anm. 23 berührten Vermischung der Cosmographia und des Itinerarium in den Handschriften. Sehr deutlich wird dieß aus Hugo Flaviniacensis Chron. Virdun., welcher, die Identität der Verfasser annehmend, doch den Inhalt genau scheidet: Has autem omnes *coniectiones* Aethicus *in Cosmographia excludens*, in Itinerario mundi vocat.... Weil dem Itinerar die Cosmographie mit ihrem Einleitungsbericht voranging in den Hdss., konnte auf das in dem letztern erwähnte Senatusconsult die Anfertigung des Itinerars geradezu zurückgeführt werden von dem Chronographus Ferrar. bei Muratori, der übrigens schon die Zahlenverderbnisse der Vulgate vor Augen hatte, wenn er sagt: *per annos XXX et amplius* decreto Senatus Romani in Europa, Asia et Africa M. Antonii consulis Romani studio facta est divisio itinerum de distantiis etc. Die Stellen dieser Chronisten findet man alle bei Wesseling S. 5.

[38 c]) Das war so gewiß der Fall, als es gewiß ist, daß erst das Vorhandensein längerer Straßenlinien zum ersten Male zuverlässige Orts- und Entfernungsbestimmungen und eine durchgreifende Correction der Lagenverhältnisse der Länder der Erde möglich machte. Darum hauptsächlich, weil sie dieses festen Anhaltes entbehrten, waren die ältern Messungen, wie sie den Karten des Dicäarchus, des Eratosthenes &c. zu Grunde lagen, so unzulänglich.

bestimmungen der Kenntniß des Kaisers vorbehalten und als Staatsgeheimniß in den Archiven verwahrt blieben, in den Orbis pictus aber um so weniger aufgenommen wurden, als ja die mathematischen Vermessungs-Details für den großen Haufen nicht einmal ein besonderes Interesse haben konnten. Belege dafür, wie solche Geheimhaltung weiterhin bis zur argwöhnischsten Bewachung und despotischsten Ahndung etwaiger Veröffentlichung gesteigert wurde, gibt Mannert S. 9 (vgl. Böcking S. 82) und nach ihm Frandsen S. 191 ff., mit dessen auf dieses Gesammtverhältniß gegründeter Beurtheilung der Agrippa'schen Commentarii man ganz einverstanden sein muß. Sie waren kein dem Publicum bestimmtes geographisches Werk, sondern eine im Staatsarchiv verwahrte Arbeit. Sehr begründet ist Frandsens Wunsch S. 195: „Wir möchten gern ermitteln, ob Plinius außer da, wo er Agrippa namentlich anführt, denselben auch sonst noch benutzt" (dieß unstreitig), „wenn nicht gar zur Grundlage der sämmtlichen Bücher genommen habe, in welchen „continentur situs, gentes, maria, oppida, portus, montes, flumina mensurae, populi, qui sunt aut fuerunt.""

Die Eintheilung übrigens des orbis terrarum, nicht in Europa, Asien und Africa, sondern nach den vier Himmelsgegenden, welche Cäsar und Augustus für die allgemeine Vermessung zu Grunde legen ließen, steht nicht so isolirt, daß sie, obgleich in keinem geographischen System zur Anwendung gebracht, nicht in einer alten Volksvorstellung ihren Anknüpfungspunkt fände. Darauf nämlich deutet der mythische Ausdruck hin, daß Okeanos die vier Töchter Asia, Libya, Europa und Thrake gezeugt habe: ein Mythus, den aus Andron dem Halikarnassier die Schol. zu Aesch. Pers. 183, zu Lykophr. 894. 1283, und Eudocia S. 493 anführen. Der Standpunkt für diese Eintheilung ist augenscheinlich Griechenland, von wo aus die bekanntern Striche Europa's als wahrer Westen, Asien und Libyen als Osten und Süden, Thrakien (in weiterer Ausdehnung genommen, s. Ukert Geogr. I, 2, S. 282. II, 2, S. 5 f.) als Norden erscheint. Auf die praktische Anwendung aber, zu der diese einfachste, der sinnlichen Auf-

fassung der Ungelehrten so nahe liegende Eintheilung[38d]) durch die römische Reichsvermessung kam, gehen gewiß die spätern Erwähnungen einer Viertheilung des Erdkreises zurück, die sich bei Geographen, aber nur ganz im Vorübergehen, finden. So bei Mela I, 1, bei Agathemerus I, 6; denn daß hier nicht blos, wie Berkel meinte, an die vier Himmelsgegenden als Richtungen gedacht wird, sondern der Begriff einer wirklichen Eintheilung der Ländermassen selbst zu Grunde liegt, zeigt eben der Ausdruck ἤπειρος des Stephanus v. Byz. unt. Ἤπειρος· οἱ μὲν γὰρ εἰς δύο τὴν γῆν, οἱ δὲ εἰς τρία, οἱ δὲ εἰς τέσσαρα (d. i. εἰς τέσσαρας ἠπείρους) διεμέρισαν.[39])

Auf jedes weitere Eingehen in die Einzelnheiten eines Stoffes, der noch zu mancher interessanten Betrachtung einladet, muß vorläufig verzichtet werden, bis die Benutzung handschriftlicher Mittel sicherere Schritte erlaubt.[40]) Eine der ältesten, wo nicht

[38d]) Vgl. Polybius III, 36: πρώτη μὲν οὖν καὶ μεγίστη γνῶσις, ἔτι δὲ κοινὴ πᾶσιν ἀνθρώποις, ἐστὶν ἡ τοῦ περιέχοντος ἡμᾶς διαίρεσις καὶ τάξις, καθ' ἣν πάντες, ὧν καὶ μικρὸν ὄφελος, ἀνατολὰς, δύσεις, μεσημβρίαν, ἄρκτον γνωρίζομεν.

[39]) Daß der Ausdruck μέρη bei Agathemer: ἐπὶ τοῖς τέσσαρσι τῆς οἰκουμένης μέρεσι, βορείῳ λέγω καὶ νοτίῳ καὶ ἑσπερίῳ καὶ ἑῴῳ, zweifelhaft sei, geben wir mit Rücksicht auf den von Gronov zum Mela citirten Agatharchides zu: τῆς ὅλης οἰκουμένης ἐν τέσσαρσι κυκλιζομένης μέρεσι, ἀνατολῆς λέγω, δύσεως, ἄρκτου καὶ μεσημβρίας, wo μέρη wirklich nur die Himmelsgegenden sind.

[40]) Es ist ein eigenes Zusammentreffen, daß mir gerade in diesem Augenblick ein Freund aus Breslau schreibt: „Meine spärlichen Mußestunden sind jetzt der alten Geographie gewidmet, und insbesondere den spätern lat. Geographen. Zunächst habe ich den sogenannten Aethicus vorgenommen, und die in der Rehdigerschen Bibliothek befindliche Handschrift verglichen. Diese ist in jeder Hinsicht sehr merkwürdig. Es werden manche Lücken durch sie ausgefüllt, und auch sonst dem gewaltig verunstalteten Texte nachgeholfen. Besonders merkwürdig ist, daß ein Theil jener Cosmographie sich zweimal in der Hds. vorfindet, und zwar in so gründlich verschiedener Gestalt, daß ich die zweite Fassung lieber ganz abgeschrieben habe. Es wird interessant sein, das Verhältniß dieser beiden Stücke festzustellen; bis jetzt weiß ich noch nicht, wie die Sache aufzuhellen sein dürfte." Ohne nähere Kenntniß läßt sich nichts entscheiden; im Allgemeinen gewährt die Annahme von Schulcompendien und Privatredactionen, die den Stoff nach Bedürfniß und Umständen gestalteten, einen hinlänglich weiten Spielraum der Erklärung. Vgl. Anm. 27. — Von deutschen Bibliotheken — ohne daß ich mich jetzt geflissentlich danach

die älteste aller Handschriften ist ohne Zweifel die Vaticanische, aus welcher oben die Vermessung des Occidentes durch Didymus ergänzt worden ist, [41]) indem sie ins achte oder neunte Jahrhundert gesetzt wird: s. K. E. Ch. Schneider's Praef. zu seiner Ausg. des Jul. Cäsar I, S. XLVI. Sie enthält die commentarii de bello Gallico, und nach ihnen unsern Aethicus unter dem Titel *Cronica Caesaris:* ein Titel, den auch Vossius de philol. c. 10. §. 17 aus Mss. anführt. Es hat damit unstreitig dieselbe Bewandtniß, wie mit den, zum Theil zwischen dem Itinerarium und der Cosmographie wechselnden, Ueberschriften Iulii Caesaris, Antonini, Aethici Antonini, Antonii Augusti, Antonii (Antonini) Augustalis u. dgl. Alle diese Namen rühren, wie längst bemerkt worden, aus der Erwähnung der Consulate des Cäsar, Antonius und Augustus her, die man in der Einleitung zur Expositio fand. Nur zwischen Aethicus und Julius Honorius (s. Anm. 27) wäre demnach zu wählen. Nun ist es zwar möglich, mit Valesius zu Ammian. XXIX, 5. §. 37 beide als zwei Schriftsteller neben einander bestehen zu lassen, und zwar den Honorius als den ältern, Aethicus (oder, wie Valesius schreibt, Ethicus) als seinen Ausschreiber anzusehen. Es ließe sich darauf auch allenfalls der einzige wesentliche Unterschied beider Schriftchen beziehen, der in dem Zusatze der einleitenden Vorrede bei Aethicus besteht. Aber sehr sonderbar wäre doch dann, daß derjenige, der auf der einen Seite als unselbständigster Plagiarius bezeichnet wird, anderseits wieder die gewähl-

umthue — bietet auch die Wolfenbütteler (N. 18 bei Ebert) einen Aethicus, und eine Münchener (eine Victorianische, N. 99) ist von Böcking S. 11 ff. beschrieben. Die Rehdiger'sche steht bei A. Wachler S. 37 verzeichnet. Keine ist älter als das 15. Jahrhundert. Auch von sonst erwähnten, z. B. von der Florentinischen bei Bandini, reicht bei Weitem keine zu dem Alter der Vaticanischen hinauf.

[41]) Leicht möglich, daß diese Ergänzung nur der Vaticanus bietet und dadurch sich als Urcodex zu erkennen gibt; fast sollte man es darum glauben, weil doch sonst wohl einer der in Anm. 16. 26 erwähnten Autoren, die von selbstgesehenen und zwar sehr abweichenden Handschriften, zugleich aber von der Cäsar-Augustischen Vermessung sprechen, gerade jene so wichtige Vervollständigung gegeben und hervorgehoben hätte. — Ist aber der Vaticanus wirklich aus dem 8. Jahrhundert, so wird schon darum die Expositio schwerlich erst im 8. Jahrh. gemacht sein, wie Mannert etwas unerwogen meinte.

testen Nachrichten, wie sie die Einleitung gibt, hinzugefügt haben sollte. Auch ist ja gerade das Stück, dem diese Einleitung fehlt, Excerpta überschrieben. Darum dürfte es gerathener sein, Vermittelungen dieser Art aufzugeben, in beiden Stücken, wie oben geschehen, nur verschiedene Redactionen zu sehen, den Namen *Aethicus*, der an sich jedem vernünftigen Herleitungsversuche widerstrebt, etwa auf ein appellatives *Ethnicus* zurückzuführen (denn neben Aethicus wird *Aethnicus* ausdrücklich angeführt von Bergier), und als wahren Verfasser mit Salmasius, G. J. Vossius, Wesseling (S. 2) den *Iulius Honorius Orator* gelten zu lassen, dessen kosmographische Schrift von Cassiodor de instit. divin. litt. c. 25 so beschrieben wird, daß die Uebereinstimmung mit der des Aethicus nicht größer sein kann: si libellum Iulii Oratoris, quem vobis reliqui, studiose legere festinetis: qui *maria, insulas, montes famosos, provincias, civitates, flumina, gentes* ita quadrifaria distinctione complexus est, ut paene nihil libro ipsi desit, quod ad cosmographiae notitiam cognoscitur pertinere. Selbst der „orator" kann auf Schulgebrauch hinweisen. Der Codex Thuaneus, der unsere Cosmographie ausdrücklich dem Iulius Orator beilegen soll, gibt nach Vossius (de phil.) am Schluß noch folgende Belehrung über diesen, die ich aber ganz eben so am Ende des bei Gronov gedruckten, vom Aethicus unterschiedenen, Honorius finde: Haec omnia in descriptione recta orthographiae transtulit, publicae rei consulens, Iulius Honorius, *magister* peritus atque sine aliqua dubitatione doctissimus; illo nolente ac subterfugiente nostra parvitas protulit, divulgavit et publicae scientiae obtulit. Fast scheint es, als werde hier Honorius selbst nur als Compilator, der ein älteres Werk umschrieb, bezeichnet. Daß er wegen Cassiodor's Citat nicht später ist, als die erste Hälfte des sechsten Jahrhunderts, ist leider untergeordnet gegen die Frage, vor welchen Zeitpunkt er nicht fallen kann: zu deren Beantwortung indeß sich Data ermitteln lassen werden. Die Bezeichnung Ethnicus mag übrigens mit den Beinamen Sophista und Philosophus zusammenhängen, die sich ebenfalls in Mss. finden. Mög-

licher Weise haben wir es hier mit einer ganzen Kette von Verderbnissen und Mißverständnissen zu thun: ein gewöhnlicher Weg im Mittelalter, wodurch auch sonst die seltsamsten Fictionen entstanden sind. Auf der ersten Seite des Thuaneus steht nach Gronov S. 690: Eiusdem Aethici Peripatetici librum alterum de philos. habet P. Daniel Aurel. in codice vetusto, in quo Isidori Astrologia continetur. Wer weiß, von welcher Abschreiberweisheit auch der Name Aethicus *Ister* oder *Hister* herstammt, den man dann als Sophista Istriae auffaßte. Es käme vor Allem darauf an zu wissen, wie alt die älteste Handschrift ist, worin diese Namen vorkommen. Denn nicht hinlänglich klar ist ein von Salmasius Exerc. Plin. S. 541 (770) angedeutetes Verhältniß: .... ex vetustissimo nostro codice et Thuaneo, qui Cosmographiam illam non Aethico, sed Iulio Oratori tribuit... Nam Aethicus alius est, Histricus Sophista, quem de Graeco translatum ab Hieronymo et nondum editum vetus idem liber habet ex bibliotheca Thuanea. Vgl. S. 580 (826): Hac voce usus est vetus auctor, qui Aethicum Histriae Sophistam compilavit. Membranae Hieronymum Presbyterum inscribunt. S. 486: Aethicus Philosophus Istricus ab Hieronymo in Latinum translatus, de geographia. Hiernach existirte also noch eine, sowohl von der Expositio, als von der Descriptio verschiedene geographische Schrift,[42]) und was

[42]) Einiges Nähere ist zu entnehmen aus Simler's Epist. dedic. f. 2: Audio etiam apud Cl. V. P. Danielem Aurelianensem extare Aethici librum hac inscriptione: Incipit liber Aethici philosophico editus oraculo, a Hieronymo presbytero translatus in Latinum, ex Cosmographia et mundi scriptura. De eo etiam sic scribitur in praefatione: *Hic Aethicus Istria regione Sophista claruit primusque codices suos Cosmographiam nuncupavit: alios, quos non minora, sed maiora dixisse cognovimus, Sophogrammios appellat.* Nobis librum illum videre non contigit, sed in nostro exemplari hoc de illo iudicium a viro docto adnotatum fuit: librum esse barbare scriptum, nugis et fabulis refertum, de creatione mundi, de elementis, de mirabilibus mundi etc., omnia indigna Hieronymo (nämlich *D.* Hieronymo): ac ne Aethici quidem, quoniam in eo libro ipse Aethicus Ister philosophus saepe citatur. Diese Schrift ist es, worauf des Rhabanus Maurus Worte (bei Voss. d. hist. I.) gehen: Litteras enim Aethici philosophi, cosmographi natione *Scythica*, nobili prosapia, invenimus, quas venerabilis Hieronymus presbyter ad nos usque cum suis dictis explanando perduxit.

Salmasius daraus mittheilt, findet sich allerdings in jenen beiden nicht. So erwünscht es uns nun käme, auf diese Schrift allein jene verdächtigen Autornamen beschränken zu dürfen, so daß dieselben auf die Expositio eben so grundlos übertragen wären, wie an diese selbst die Descriptio des Orosius, als von Einem Verfasser herrührend, angelöthet worden: so wäre doch die Erklärung und Herleitung der Namen dadurch nur eine Stufe weiter fortgeschoben. Wiewohl bei einer griechischen Schrift der Name Ethnicus sogar noch begreiflicher sein würde; nur daß eine Uebersetzung aus dem Griechischen an sich weniger problematisch sein müßte. Gern erführe man übrigens, ob etwa in dem Thuaneus das Machwerk des Hieronymus nach der Descriptio stand, und ob es etwa mit Rom begann; denn dann würde sich darauf das in Anmerk. 23 besprochene Schlußwort der Descriptio beziehen lassen, und überhaupt die Annahme sehr bequem sein, daß die drei ursprünglich ganz unabhängigen Stücke des Honorius, Orosius und Hieronymus von einem redigirenden Compilator (ob Hieronymus selbst?) durch einige verbindende Zusätze zu einem Ganzen an einander geschlossen worden wären. Uns tiefer auf diese Wirren einzulassen, liegt für dießmal nicht in unserm Plane.

November 1841. Fr. Ritschl.